Vertrag

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

und

der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse,

dem BKK-Landesverband NORDWEST

zugleich für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),

der IKK classic

handelnd für die Innungskrankenkassen, die dem Vertrag beigetreten sind,

der KNAPPSCHAFT,

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

über ein strukturiertes Behandlungsprogramm ("Disease-Management-Programm") zur integrierten Versorgung von Brustkrebspatientinnen nach § 137f SGB V vom 01.10.2024

Inhaltsverzeichnis	
Erläuterungen 3	
Anlagenübersicht 3 Abschnitt I Ziele, Geltungsbereich 4	
§ 1 - Ziele des Vertrages	4
§ 2 - Geltungsbereich und allgemeine Grundsätze	4
§ 3 - Teilnahmevoraussetzungen und Aufgaben des koordinierenden Arztes.	5
§ 4 - Antrag auf Teilnahme am DMP	6
§ 5 - Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen	6
§ 6 - Beginn und Ende der Teilnahme	7
§ 7 - Leistungserbringerverzeichnis	7
Abschnitt III Versorgungsinhalte 8	
§ 8 - Medizinische Anforderungen an das DMP Brustkrebs	8
Abschnitt IV Qualitätssicherung 9 § 9 - Grundlage und Ziele der Qualitätssicherung	٥
§ 10 - Indikatoren und Maßnahmen	
§ 11 - Sanktionen	
	9
Abschnitt V Teilnahme und Einschreibung der Versicherten 10 § 12 - Teilnahmevoraussetzungen	10
§ 13 - Information und Einschreibung	10
§ 14 - Beginn und Ende der Teilnahme der Versicherten	
§ 15 - Wechsel des koordinierenden Arztes	12
Abschnitt VI Fortbildung/Schulung 12	
§ 16 - Fortbildung von Ärzten	12
Abschnitt VII Arbeitsgemeinschaft, Gemeinsame Einrichtung und Datenstelle § 17 - Arbeitsgemeinschaft nach § 219 SGB V	
§ 18 - Gemeinsame Einrichtung	
§ 19 - Datenstelle	
§ 20 - Datenzugang	
§ 21 - Datenaufbewahrung und –löschung	
Abschnitt VIII Vergütung und Abrechnung 13	
§ 22 - Vergütung und Abrechnungsbestimmungen	13
Abschnitt IX Sonstige Bestimmungen 13	
§ 23 - Kosten zur Durchführung des Vertrages	
§ 24 - Ärztliche Schweigepflicht und Datenschutz	
§ 25 - Evaluation	14

Erläuterungen

§§, Abschnitte und Anlagen ohne Kennzeichnung beziehen sich auf diesen Vertrag.

"Ärzte" sind Vertragsärzte, ermächtigte oder zugelassene Ärzte sowie bei Ärzten, Medizinischen Versorgungszentren oder Krankenhäusern angestellte Ärzte,

- "BAS" ist das Bundesamt für Soziale Sicherung
- "DMP" ist die Abkürzung für Disease-Management-Programm
- "DMP-A-RL" ist die DMP-Anforderungen-Richtlinie
- "DS-GVO" ist die Datenschutz-Grundverordnung
- "RSAV" ist die Risikostrukturausgleichsverordnung
- "Versicherte" sind ausschließlich weibliche Versicherte

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich immer auf die aktuelle gültige Fassung, sofern sie nicht um ein konkretes Datum ergänzt sind.

Personenbezeichnungen bezogen auf ärztliche Leistungserbringer werden nachfolgend zur besseren Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwendet. Dennoch sind gleichrangig alle Geschlechter gemeint.

Anlagenübersicht

Die in dieser Übersicht aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages

Anlage 1	Strukturvoraussetzungen für Ärzte
Anlage 2	Mindestinhalte des Teilnahmeantrags für Ärzte
Anlage 3	Qualitätssicherung Brustkrebs
Anlage 4	Technische Anlage zum Leistungserbringerverzeichnis Brustkrebs
Anlage 5	indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung mit datenschutzrechtlichen Erläuterungen und Patienteninformation
Anlage 6	Vergütung DMP-Leistungen und Abrechnungsbestimmungen Brustkrebs

Abschnitt I Ziele, Geltungsbereich

§ 1 - Ziele des Vertrages

- (1) Ziel des Vertrages ist die aktive Teilnahme der Versicherten bei der Umsetzung des Disease-Management-Programms (DMP) Brustkrebs in der Region der KV Hamburg. Über dieses DMP soll unter Beachtung der nach § 8 geregelten Versorgungsinhalte eine indikationsgesteuerte und systematische Koordination der Behandlung der Versicherten mit Brustkrebs, insbesondere im Hinblick auf eine interdisziplinäre Kooperation und Kommunikation aller Leistungserbringer und der teilnehmenden Krankenkassen gewährleistet werden, um die Versorgung der Teilnehmerinnenzu optimieren. Einerseits hat der koordinierende Arzt eine zentrale Rolle als Koordinator bei der Umsetzung dieses DMP sowie in der Beratung und Betreuung der Teilnehmerinnen. Eine weitere zentrale Funktion übernehmen die teilnehmenden Krankenhäuser insbesondere im Bereich der operativen und begleitenden Therapien.
- (2) Die Ziele und Anforderungen an das DMP Brustkrebs sowie die medizinischen Grundlagen sind in der Anlage 3 DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Die Teilnehmerinnen sollen im Hinblick auf die genannten Therapieziele von ihrer Einschreibung profitieren.

§ 2 - Geltungsbereich und allgemeine Grundsätze

- (1) Dieser Vertrag gilt für
 - Ärzte in der Region der KVH, die nach Maßgabe des Abschnitts II ihre Teilnahme beantragt haben, die entsprechenden Voraussetzungen nach Anlage 1 erfüllen und eine Genehmigung erhalten haben,

und

- 2. Versicherte, die sich nach Maßgabe des Abschnitts V eingeschrieben haben, die entsprechenden Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen und bei einer an diesem Vertrag teilnehmenden Krankenkasse versichert sind.
- (2) Es gelten des Weiteren folgende Regelungen für die jeweilige Kassenart:
 - 1. Im AOK-System gilt der Vertrag auch für die Behandlung von Versicherten von Krankenkassen außerhalb von Hamburg. Die anderen AOKn haben die AOK Rheinland/Hamburg mit der Wahrnehmung, der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten beauftragt und die außerbudgetäre Vergütung anerkannt.
 - 2. Dieser Vertrag gilt für die Betriebskrankenkassen, die gegenüber dem BKK-Landesverband NORDWEST ihren Beitritt erklärt haben. Der BKK-Landesverband NORDWEST meldet die beigetretenen Betriebskrankenkassen schriftlich an die KVH. Die KVH informiert die teilnehmenden Ärzte.
 - 3. Dieser Vertrag gilt auch für Innungskrankenkassen, die ihren Beitritt gegenüber der IKK classic erklären und die Vergütungen gemäß § 22 im Rahmen des Fremdkassenzahlungsausgleichs anerkennen. Mit der Beitrittserklärung gegenüber der IKK classic wird bzw. wurde gleichzeitig der Vertragsbeitritt gegenüber der KVH erklärt. Die IKK classic meldet die beigetretenen Innungskrankenkassen schriftlich an die KVH. Ebenso gilt dieser Vertrag für diejenigen Innungskrankenkassen, die bereits zuvor Vertragspartner waren. Die KVH informiert die teilnehmenden Ärzte. Nach dem Beitritt gilt dieser Vertrag auch für Versicherte der beigetretenen IKK.
- (3) Grundlage dieses Vertrages sind die RSAV und die DMP-A-RL in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 3 - Teilnahmevoraussetzungen und Aufgaben des koordinierenden Arztes

- (1) Die Teilnahme der Ärzte an diesem DMP ist freiwillig.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, die die Anforderungen an die Strukturqualität nach Anlage 1 persönlich oder durch angestellte Ärzte erfüllen.
- (3) Die Teilnahmevoraussetzungen sind arzt- und betriebsstättenbezogen zu erfüllen. Die Anforderungen, die sich auf bestimmte apparative Ausstattungen und organisatorische Voraussetzungen der Strukturqualität beziehen, sind betriebsstättenbezogen zu erfüllen. Mit seiner Unterschrift auf dem Teilnahmeantrag nach § 4 bestätigt der Arzt bzw. bei angestellten Ärzten der anstellende Arzt bzw. der Leiter des anstellenden MVZ, dass die arzt- und betriebsstättenbezogenen Strukturvoraussetzungen erfüllt sind.
- (4) Sollen Leistungen im Rahmen dieses Vertrages durch einen angestellten Arzt erbracht werden, so weist der anstellende Arzt bzw. das anstellende MVZ die Erfüllung der Strukturqualität durch den angestellten Arzt gegenüber der KVH nach. Das Ende des Angestelltenverhältnisses oder der Tätigkeit des angestellten Arztes wird der KVH vom anstellenden Vertragsarzt bzw. MVZ unverzüglich mitgeteilt.
- (5) Zu den Pflichten der teilnehmenden Ärzte gehören insbesondere:
 - die Behandlung der Versicherten sowie die Koordination der Behandlung der Versicherten insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung anderer Leistungserbringer unter Beachtung der in § 8 geregelten Versorgungsinhalte und der Kooperationsregeln gemäß Nr. 1.9 Anlage 3 DMP-A-RL,
 - 2. die Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten gemäß § 13 sowie die elektronische Erfassung am Ort der Leistungserbringung und die Weiterleitung binnen 10 Kalendertagen nach Dokumentationserstellung an die Datenstelle auf elektronischem Weg. Die Teilnahme- und Einwilligungserklärung der Versicherten ist ebenfalls binnen 10 Kalendertagen mit der Bestätigung der gesicherten Diagnose zu übermitteln. Der Arzt hat vor Versendung der Dokumentation sicherzustellen, dass eine unterschriebene Teilnahme- und Einwilligungserklärung vorliegt. Im Übrigen gilt die im § 24 Abs. 2 Nr. 2c RSAV benannte Frist zu Übermittlung der Dokumentationen,
 - 3. die Vergabe einer DMP-Fallnummer seiner Wahl für jede Versicherte, die aus maximal sieben Zeichen ("0" "9") bestehen darf und jeweils nur für eine Teilnehmerin verwendet werden darf,
 - 4. die schriftliche Information der Versicherten über die übermittelten Dokumentationsdaten mittels Ausdrucks der übermittelten Daten,
 - 5. die Aufklärung der Teilnehmerin durch ergänzende Patientinnengespräche und zielgerichtete Patientinneninformation gemäß § 8 Abs. 4,
 - 6. die Beachtung der Qualitätsziele nach § 9, einschließlich einer qualitätsgesicherten und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie unter Berücksichtigung des im Einzelfall erforderlichen ärztlichen Behandlungsspielraums,
 - 7. bei Vorliegen der unter Nr. 1.9 Anlage 3 DMP-A-RL genannten Indikationen eine Überweisung an andere Ärzte vorzunehmen. Die Überweisung sollte, wenn möglich, vorrangig an am DMP teilnehmende Ärzte erfolgen. Im Übrigen entscheidet der Arzt nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Überweisung. Überweist der koordinierende Arzt die Versicherte unter Berücksichtigung der Regelungen des § 24 BMV-Ä zur Erbringung von bestimmten Leistungen, so vermerkt der überweisende Arzt auf dem Überweisungsschein, dass die Versicherte in das DMP Brustkrebs eingeschrieben ist. Erlangt der koordinierende Arzt Kenntnis vom Ende der Teilnahme am DMP (z.B. durch Mitteilung der Krankenkasse der Teilnehmerin) und eine zeitnahe erneute Einschreibung ist nicht in Aussicht, sollte der koordinierende Arzt die im Rahmen des DMP mitbehandelnden Ärzte über die Teilnahmebeendigung informieren,

- 8. bei Vorliegen der unter Nr. 1.9 Anlage 3 DMP-A-RL genannten Indikationen eine Einweisung in das nächstgelegene geeignete nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhaus vorzunehmen, das zur Teilnahme am DMP zugelassen ist. Die individuellen Interessen der Teilnehmerin und die regionalen Versorgungsstrukturen sind hierbei zu berücksichtigen. Eine Einweisung aufgrund einer Notfallindikation kann in jedes Krankenhaus erfolgen,
- 9. bei Überweisung und Einweisung therapierelevante Informationen entsprechend § 8, wie z.B. die medikamentöse Therapie, zeitnah zu übermitteln und von diesen Leistungserbringern therapierelevante Informationen einzufordern,
- 10. die Berücksichtigung der von der Datenstelle verschickten Reminder über die im jeweiligen Quartal zu erstellenden Folgedokumentationen und Korrektur- sowie Erinnerungsanschreiben für unplausible Dokumentationen und
- 11. die Verwendung nur von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifizierter Software für die elektronische Erstellung der DMP-Dokumentationen. Die Dokumentationen sind vor der Übermittlung mit einem von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifizierten Programm zu verschlüsseln. Der koordinierende Arzt ist verpflichtet, die Software nach den Vorgaben des Softwareherstellers laufend zu aktualisieren.

Erfolgt die Leistungserbringung durch einen angestellten Arzt, gelten die Ziffern 1 – 11 entsprechend. Der anstellende Arzt hat durch arbeitsvertragliche Regelungen für die Beachtung der Vorschriften und der Anforderungen der RSAV und DMP-A-RL Sorge zu tragen.

§ 4 - Antrag auf Teilnahme am DMP

Der Arzt beantragt mit dem Teilnahmeantrag entsprechend der Vorgaben der Anlage 2 die Genehmigung zur Teilnahme und Abrechnung nach diesem Vertrag für das DMP Brustkrebs bei der KVH. Wird die Genehmigung zur Teilnahme und Abrechnung für einen angestellten Arzt beantragt, ist der anstellende Arzt/MVZ auf dem Teilnahmeantrag entsprechend der Vorgaben der Anlage 2 einzutragen. Der Teilnahmeantrag ist für jeden angestellten Arzt auszufüllen, der die Genehmigung zur Teilnahme und Abrechnung nach diesem Vertrag für das DMP Brustkrebs erhalten möchte.

§ 5 - Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die KVH erteilt den gemäß § 3 teilnahmeberechtigten Ärzten die Genehmigung zur Teilnahme und Abrechnung nach diesem Vertrag, wenn diese die in der Anlage 1 genannten Strukturvoraussetzungen erfüllen und ein Teilnahmeantrag nach § 4 vorliegt. Für die regelmäßige jährliche Überprüfung der Strukturvoraussetzungen sind der Vertrag über die Gemeinsame Einrichtung (GE) sowie die dort gefassten Beschlüsse maßgeblich.
- (2) Die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt im Auftrag der Gemeinsamen Einrichtung durch die KVH einmal kalenderjährlich. Die Prüfungen müssen bis spätestens 30.06. des Folgejahres abgeschlossen sein. Die Mitglieder der GE erhalten zu Beginn der Prüfung spätestens zum 01.04. des Jahres eine Mitteilung über die Anzahl der zu prüfenden DMP-Ärzte. Am Ende der Prüfung zum 30.06. eines jeden Jahres erhalten die Mitglieder der GE als Ergebnis der Überprüfung der Strukturvoraussetzungen eine Liste der geprüften Ärzte mit folgenden Angaben:
 - 1. Aufhebung der Genehmigung, ohne Angabe der Gründe
 - 2. Verzicht bzw. Rückgabe der Genehmigung

- 3. Ruhen der Zulassung, ohne Angaben von Gründen
- 4. Strukturvoraussetzungen erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt

§ 6 - Beginn und Ende der Teilnahme

- (1) Die Teilnahme des Arztes am DMP beginnt mit dem Zugang des Genehmigungsbescheides beim Arzt.
- (2) Nach erfolgter Aufhebung der DMP-Genehmigung ist eine erneute Teilnahme des Arztes nur unter der Voraussetzung möglich, dass ein erneuter Teilnahmeantrag gemäß § 4 und die Nachweise zur Erfüllung der Strukturvoraussetzung gemäß der Anlage 1 vollständig der KVH vorgelegt werden. Die erneute Teilnahme beginnt mit Zugang des Genehmigungsbescheides beim Arzt.
- (3) Der Arzt kann seine Teilnahme oder die eines angestellten Arztes schriftlich gegenüber der KVH kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Ende des Quartals. Eine erneute Teilnahme ist möglich, wenn ein neuer Antrag gem. § 4 gegenüber der KVH gestellt wurde. Abs. 1 gilt entsprechend. Die KVH informiert die Krankenkassen mittels des Leistungserbringerverzeichnisses gemäß § 7 über die Beendigung der Teilnahme.
- (4) Die Teilnahme eines Arztes endet bei Wegfall der Teilnahmevoraussetzungen. Dies hat der Arzt der KVH unverzüglich anzuzeigen. Die Teilnahme endet auch durch Ausschluss nach § 11 Abs. 1.
- (5) Die Teilnahme am DMP endet mit dem Bescheid der KVH über die Aufhebung der Genehmigung zur Teilnahme und Abrechnung nach diesem Vertrag.
- (6) Endet die Teilnahme eines Arztes, kann die Krankenkasse den hiervon betroffenen Versicherten das Leistungserbringerverzeichnis gem. § 7 zukommen lassen, um ggf. einen Wechsel des Arztes gemäß § 15 vorzunehmen.
- (7) Im Falle der Beendigung des Angestelltenverhältnisses oder der Tätigkeit des angestellten Arztes im DMP in dieser Betriebsstätte erlischt die Genehmigung zur Teilnahme und Abrechnung am DMP.
- (8) Im Falle, dass allein der angestellte Arzt die in der Anlage 1 näher bezeichneten Voraussetzungen erfüllt, ist nur der angestellte Arzt zur Leistungserbringung im DMP, zu der auch die Dokumentation gehört, berechtigt.

§ 7 - Leistungserbringerverzeichnis

- (1) Über die teilnehmenden und ausgeschiedenen Ärzte gemäß § 3 führt die KVH ein Verzeichnis gemäß Anlage 4. Die KVH stellt dieses Verzeichnis den Krankenkassen/- verbänden 14-tägig in elektronischer Form entsprechend Anlage 4 zur Verfügung.
- (2) Das Leistungserbringerverzeichnis stellen die Krankenkassen dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) alle 5 Jahre und auf Anforderung in aktualisierter Form zur Verfügung. Das Leistungserbringerverzeichnis wird außerdem folgenden Personenkreisen zur Verfügung gestellt:
 - 1. den am Vertrag teilnehmenden Ärzten durch die KVH
 - 2. bei Bedarf den teilnehmenden Krankenhäusern
 - 3. bei Bedarf den teilnehmenden bzw. teilnahmewilligen Versicherten durch die jeweiligen Krankenkassen (z. B. bei Neueinschreibung),
 - 4. der gemeinsamen Datenstelle nach § 19 durch die KVH

(3) Das Teilnehmerverzeichnis kann veröffentlicht werden. Hierzu holt die KVH eine datenschutzrechtlich ausreichende Einwilligung bei den betroffenen Ärzten ein.

Abschnitt III Versorgungsinhalte

§ 8 - Medizinische Anforderungen an das DMP Brustkrebs

- (1) Die medizinischen Anforderungen für das DMP Brustkrebs sind in der Anlage 3 DMP-A-RL definiert und Bestandteil dieses Vertrages. Die Anlage 3 DMP-A-RL gilt im Rahmen dieses Vertrages in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der teilnehmende Arzt verpflichtet sich durch seinen Teilnahmeantrag gemäß § 4 insbesondere diese Versorgungsinhalte zu beachten. Soweit diese Vorgaben Inhalte der ärztlichen Therapie betreffen, schränken sie den zur Erfüllung des ärztlichen Behandlungsauftrages im Einzelfall erforderlichen ärztlichen Behandlungsspielraum nicht ein. Dies gilt auch, wenn teilnehmende Ärzte Versicherte wegen Brustkrebs auch aufgrund anderer Verträge behandeln und beraten.
- (2) Die Ärzte werden von der KVH nach dem Inkrafttreten einer Änderung der DMP-A-RL, die Wirkung auf die Inhalte dieses Vertrages (insbesondere die Versorgungsinhalte und die Dokumentation) entfalten, unverzüglich über die eingetretenen Änderungen informiert.
- (3) Die Vertragspartner stimmen überein, an diesem DMP Brustkrebs teilnehmende Versicherte gemäß der jeweils aktuellen Anlage 3 DMP-A-RL zu behandeln und zu beraten.
- (4) Die Aufklärung der Teilnehmerin im Sinne der Anlage 3 DMP-A-RL erfolgt über zielgerichtete Patientinneninformationen. Das erste umfassende Beratungsgespräch wird in der Regel unmittelbar nach der gesicherten Diagnose durch den Arzt oder den im Brustzentrum benannten DMP-Ansprechpartner geführt. Die Informationsbausteine umfassen schwerpunktmäßig folgende Bereiche:
 - Informationen über qualitätsgesicherte Behandlungsmaßnahmen und einzelfallbezogen in Betracht kommende Behandlungsalternativen sowie über Selbsthilfegruppen,
 - Informationen über die am DMP teilnehmenden Brustzentren und ggf. deren Kooperationspartner sowie die ambulant tätigen Ärzte, die die Therapie durchführen können. Dabei sollen die Strukturvoraussetzungen sowie Kooperationsregeln transparent gemacht werden.
 - Informationen über das für die Teilnehmerin individuell sinnvolle Nachsorgekonzept inklusive geeigneter Rehabilitationsmaßnahmen, psychosozialer Angebote und ggf. besondere Angebote der Krankenkassen.
 - Über die Angebote der Krankenkassen werden die Ärzte ggf. von jeder Krankenkasse separat informiert. Der Arzt kann auf Wunsch der Versicherten bei ihrer Krankenkasse Informationsmaterial für die Versicherte anfordern.

Abschnitt IV Qualitätssicherung

§ 9 - Grundlage und Ziele der Qualitätssicherung

Die Grundlage der Qualitätssicherung sind die in Anlage 3 genannten Ziele. Hierzu gehören insbesondere die

- Einhaltung der Anforderungen gemäß § 137f Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB V und Anlage 3 DMP-A-RL (einschließlich Therapieempfehlungen),
- Einhaltung einer qualitätsgesicherten und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie,
- Einhaltung der Kooperationsregeln der Versorgungssektoren gemäß Anlage 3 DMP-A-RL,
- die Einhaltung der im Vertrag vereinbarten Anforderungen an die Strukturqualität gemäß § 3 i.V.m. Anlage 1,
- Vollständigkeit, Plausibilität und Verfügbarkeit der Dokumentationen gemäß Anlage 4 DMP-A-RL,
- aktive Teilnahme der Versicherten

§ 10 - Indikatoren und Maßnahmen

- (1) Entsprechend der Nr. 2 Anlage 3 DMP-A-RL bzw. ausgehend von § 2 Abs. 4 DMP-A-RL sind im Rahmen dieses DMP Maßnahmen und Indikatoren gemäß Anlage 3 zur Erreichung der Ziele nach § 9 zugrunde zu legen.
- (2) Die Maßnahmen entsprechen Anlage 3 DMP-A-RL bzw. § 2 Abs. 4 DMP-A-RL und werden insbesondere ergänzt durch die Sicherstellung einer systematischen, aktuellen Information der teilnehmenden Ärzte und Versicherten.
- (3) Die vereinbarten Qualitätsindikatoren zur ärztlichen Qualitätssicherung nach Anlage 3 Teil 1 und deren Ergebnisse sind von den Vertragspartnern i.d.R. jährlich zu veröffentlichen.

§ 11 - Sanktionen

- (1) Verstößt der teilnehmende Arzt gegen die in diesem Vertrag geregelten Verpflichtungen, ergreift die KVH eine der folgenden Maßnahmen:
 - Verwarnung durch die KVH, die vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten
 - Aufhebung der Teilnahme- und Abrechnungsgenehmigung,
 - Grundsätzlich ergehen die Sanktionen in der genannten Reihenfolge. Das gilt nicht bei schwerer Verfehlung. Über den Ausschluss eines Arztes erteilt die KVH einen Bescheid.
- (2) Die jeweiligen Sanktionen werden von der KVH vollzogen. Der Gemeinsamen Einrichtung ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben; sie kann darüber hinaus eigene Fälle zur Prüfung anmelden. Sollte ein Vertragspartner von möglichen Vertragsverstößen teilnehmender Ärzte erfahren, bringen sie diese der Gemeinsamen Einrichtung zur Kenntnis.

Abschnitt V Teilnahme und Einschreibung der Versicherten

§ 12 - Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Weibliche Versicherte der teilnehmenden Krankenkassen können auf freiwilliger Basis an der Versorgung entsprechend dieses Vertrages teilnehmen, sofern die Einschreibekriterien gemäß § 3 DMP-A-RL erfüllt sind. Ferner muss die Versicherte von der Erreichung der Therapieziele nach § 1 profitieren und aktiv an der Umsetzung mitwirken.
- (2) Darüber hinaus gelten für die Teilnahme die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nach Nr. 3.2 Anlage 3 DMP-A-RL: Teilnehmerinnenmit bereits gesichertem histologischem Nachweis eines Mammakarzinoms aus einem zurückliegenden Zeitraum von max. zehn Jahren nach histologischer Sicherung des Befundes können an der Versorgung nach diesem Vertrag teilnehmen. Tritt ein lokoregionäres Rezidiv / kontralateraler Brustkrebs während der Teilnahme am DMP auf, ist ein Verbleiben im DMP für weitere zehn Jahre ab dem Zeitpunkt der jeweiligen histologischen Sicherung möglich. Tritt ein lokoregionäres Rezidiv / kontralateraler Brustkrebs nach Beendigung der Teilnahme am DMP auf, ist eine Neueinschreibung erforderlich. Teilnehmerinnen mit Fernmetastasen können dauerhaft am DMP teilnehmen.
- (3) Die Teilnahme am DMP schränkt die freie Arztwahl nach § 76 SGB V nicht ein.

§ 13 - Information und Einschreibung

- (1) Die teilnehmenden Ärzte informieren entsprechend § 3 Abs. 1 DMP-A-RL ihre teilnahmeberechtigten Patientinnen umfassend über das DMP. Die Krankenkassen werden zur Unterstützung der teilnehmenden Ärzte ihre Versicherten entsprechend § 24 Abs. 1 Nr. 3 RSAV i.V.m. § 3 Abs. 1 DMP-A-RL schriftlich oder elektronisch, insbesondere durch die Teilnahme- und Einwilligungserklärung, Datenschutz und Patienteninformation entsprechend der Anlage 5, über das DMP und die damit verbundene Datenverarbeitung sowie die Dauer der Aufbewahrung der Daten informieren. Im Übrigen halten die Krankenkassen schulungsersetzende, kassenspezifische Patientinneninformationen vor, die die Teilnehmerinnen bei Bedarf anfordern können. Gemäß Nummer 1.4.1 der Anlage 3 der DMP-A-RL kann für geeignete Patientinnen die Teilnahme an einer psychoedukativen Intervention empfohlen werden. Insbesondere bei psychischen Belastungssituationen kann auf Angebote zur Verbesserung von Krankheitsverständnis und -bewältigung hingewiesen werden.
- (2) Nach umfassender Information über das DMP kann sich die Versicherte mit der Teilnahme- und Einwilligungserklärung nach Anlage 5 bei einem teilnehmenden koordinierenden Arzt gemäß § 3 einschreiben. Die Versicherte erklärt sich schriftlich oder elektronisch auf der Teilnahme- und Einwilligungserklärung nach Anlage 5 zur Teilnahme an dem DMP bereit, bestätigt den Erhalt der Informationen und willigt in die damit verbundene Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (insbesondere auch der Behandlungsdaten) ein.
- (3) Für die Einschreibung der Versicherten in das DMP müssen der Krankenkasse neben der Teilnahme- und Einwilligungserklärung gemäß Anlage 5 folgende Unterlagen vorliegen:
 - 1. die schriftliche Bestätigung der gesicherten Diagnose durch den koordinierenden Arzt auf der Teilnahme- und Einwilligungserklärung,
 - 2. die vollständigen Daten der Erstdokumentation gemäß Anlage 4 DMP-A-RL durch den koordinierenden Arzt.

- (4) Mit der Einschreibung in das DMP wählt die Versicherte auch ihren koordinierenden Arzt. Die Einschreibung wird nur wirksam, wenn der gewählte Arzt an diesem Vertrag teilnimmt und die Teilnahme- und Einwilligungserklärung gemäß Anlage 5 sowie die vollständige Erstdokumentation gemäß Anlage 4 DMP-A-RL plausibel und fristgerecht an die Datenstelle weiterleitet.
- (5) Die Krankenkasse kann interessierte Versicherte beraten und die Teilnahme am DMP einleiten. In diesem Fall wird die Versicherte nach der Unterzeichnung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung von der Krankenkasse an einen teilnehmenden koordinierenden Arzt verwiesen, damit die weiteren Einschreibeunterlagen nach Abs. 3 erstellt und weitergeleitet werden können.
- (6) Wenn die Versicherte an mehreren der in der DMP-A-RL genannten Erkrankungen leidet, kann sie an verschiedenen DMP teilnehmen.
- (7) Wechselt die Versicherte ihre Krankenkasse, so kann sie, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, sich erneut in das DMP einschreiben lassen. Der koordinierende Arzt hat die Neueinschreibung für die nunmehr zuständige Krankenkasse vorzunehmen.

§ 14 - Beginn und Ende der Teilnahme der Versicherten

- (1) Die Teilnahme der Versicherten am DMP beginnt, vorbehaltlich der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung durch die Krankenkasse mit dem Tag, an dem das letzte Dokument entsprechend § 13 Abs. 3 erstellt wurde. Nachdem alle Unterlagen entsprechend § 13 Abs. 3 der Krankenkasse vorliegen und die Krankenkasse die Versicherte eingeschrieben hat, bestätigt diese der Versicherten und dem koordinierenden Arzt schriftlich oder elektronisch die Teilnahme der Versicherten am DMP unter Angabe des Eintrittsdatums.
- (2) Nach zehn Jahren Rezidiv- bzw. Tumorfreiheit nach histologischer Sicherung der zur Einschreibung führenden Diagnose endet die Teilnahme am DMP.
- (3) Tritt ein lokoregionäres Rezidiv bzw. kontralateraler Brustkrebs während der Teilnahme am DMP auf, ist ein Verbleiben im DMP für weitere zehn Jahre ab dem Zeitpunkt der jeweiligen histologischen Sicherung möglich.
- (4) Tritt ein lokoregionäres Rezidiv/kontralateraler Brustkrebs nach Beendigung der Teilnahme am DMP auf, ist eine Neueinschreibung erforderlich.
- (5) Teilnehmerinnenmit Fernmetastasen können dauerhaft am DMP teilnehmen.
- (6) Die Versicherte kann ihre Teilnahme jederzeit gegenüber der Krankenkasse kündigen und/oder ihre Einwilligung in die Datenübermittlung widerrufen und scheidet, sofern sie keinen späteren Termin für ihr Ausscheiden bestimmt, mit Zugang der Kündigungserklärung bei der Krankenkasse aus.
- (7) Die Teilnahme der Versicherten am DMP endet auch gemäß den Gründen in § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RSAV sowie mit dem Kassenwechsel unter Berücksichtigung der Regelungen des § 24 Abs. 3 RSAV, mit dem Ende des nachgehenden Leistungsanspruchs und mit dem Ende der Programmzulassung.
- (8) Die Krankenkasse informiert die Versicherte und den koordinierenden Arzt schriftlich oder elektronisch über das Ausscheiden der Versicherten aus dem DMP.
- (9) Eine erneute Einschreibung der Versicherten ist möglich, wenn die Voraussetzungen nach § 12 vorliegen.

§ 15 - Wechsel des koordinierenden Arztes

- (1) Es steht der Versicherten frei, ihren koordinierenden Arzt zu wechseln. Der neu gewählte koordinierende Arzt erstellt die Folgedokumentation und sendet diese an die Datenstelle. Eine erneute Einschreibung ist nicht erforderlich. Die vorgenannte Regelung gilt entsprechend bei Ausscheiden eines Arztes.
- (2) Der bisherige Arzt ist verpflichtet, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Versicherten die bisherigen Dokumentationsdaten an den neu gewählten Arzt zu übermitteln.

Abschnitt VI Fortbildung/Schulung

§ 16 - Fortbildung von Ärzten

- (1) Die teilnehmenden Krankenkassen und die KVH informieren die teilnehmenden Ärzte gemäß § 3 umfassend über Ziele und Inhalte des DMP Brustkrebs insbesondere mithilfe des Arztmanuals.
- (2) Fortbildungen der teilnehmenden Ärzte dienen der Erreichung der vertraglich vereinbarten Versorgungsziele. Die Inhalte der Fortbildungen sind DMP-A-RL-konform.
- (3) Die im Zusammenhang mit der Strukturqualität (Anlage 1) geforderten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen finden im Rahmen der allgemeinen ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen statt und sind entsprechend § 3 gegenüber der KVH nachzuweisen.
- (4) Kenntnisse über Fortbildungsbestandteile, die für die Durchführung von DMP in anderen Krankheitsbildern ebenfalls erforderlich sind, müssen nicht wiederholt werden.

Abschnitt VII Arbeitsgemeinschaft, Gemeinsame Einrichtung und Datenstelle

§ 17 - Arbeitsgemeinschaft nach § 219 SGB V

Die Vertragspartner haben eine Arbeitsgemeinschaft nach § 219 SGB V gebildet. Das Nähere ist in einem gesonderten Vertrag geregelt.

§ 18 - Gemeinsame Einrichtung

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben eine Gemeinsamen Einrichtung im Sinne des § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1c RSAV zur Erfüllung der dort genannten Aufgaben gebildet. Das Nähere ist in einem gesonderten Vertrag geregelt.

§ 19 - Datenstelle

- (1) Die Vertragspartner, die Arbeitsgemeinschaft und die Gemeinsame Einrichtung beauftragen unter Beachtung von Art. 28 DS-GVO i.V.m. § 80 SGB X eine Datenstelle. Das Nähere ist in einem gesonderten Vertrag geregelt.
- (2) Es ist geregelt, dass die Daten nur für die Behandlung, die Festlegung der Qualitätssicherungsziele und Maßnahmen und deren Durchführung nach § 2 DMP-A-

RL, die Überprüfung der Einschreibung nach § 24 RSAV, die Schulung der Versicherten und Leistungserbringer nach § 4 DMP-A-RL und die Evaluation nach § 6 DMP-A-RL genutzt werden.

§ 20 - Datenzugang

Zugang zu den an die Datenstelle, die Arbeitsgemeinschaft, die Gemeinsame Einrichtung, die KVH und die Krankenkassen übermittelten personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten haben nur Personen, die Aufgaben im Rahmen dieses DMP wahrnehmen und hierfür besonders geschult sind. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

§ 21 - Datenaufbewahrung und -löschung

- (1) Die im Rahmen des DMP übermittelten personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten werden entsprechend der DMP-A-RL in der jeweils gültigen Version von den jeweils verantwortlichen Stellen oder von diesen beauftragten Dritten entsprechend ihres Verwendungszweckes aufbewahrt. Es gelten die Aufbewahrungsfristen gem. § 5 DMP-A-RL, insbesondere bei den Krankenkassen und den für die Durchführung der DMP beauftragten Dritten gem. § 5 Abs. 2a DMP-A-RL.
- (2) Soweit weitergehende gesetzliche Bestimmungen oder Rechtsverordnungen abweichende Vorgaben zur Aufbewahrung regeln oder die Möglichkeit einer Verlängerung der Aufbewahrungsfrist vorsehen, sind diese vorrangig zu beachten.
- (3) Nach Ablauf der jeweils gültigen Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich, spätestens innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten, zu löschen.

Abschnitt VIII Vergütung und Abrechnung

§ 22 - Vergütung und Abrechnungsbestimmungen

Die Vergütungen der DMP-Leistungen sowie die Abrechnungsbestimmungen sind in Anlage 6 geregelt.

Abschnitt IX Sonstige Bestimmungen

§ 23 - Kosten zur Durchführung des Vertrages

- (1) Kosten, die durch die nach diesem Vertrag notwendige Information der Ärzte entstehen, teilen sich die Vertragspartner. Die Krankenkassen tragen die Kosten für das Arztmanual. Die KVH übernimmt den Versand bzw. die Veröffentlichung in elektronischer Form und die sonstigen Informationen.
- (2) Kosten für die Teilnahme- und Einwilligungserklärung übernehmen die Krankenkassen. Die Kostenaufteilung zwischen den Krankenkassen er-folgt analog zur Regelung zur Kostenumlage in der Vereinbarung über die Bildung einer Gemeinsamen Einrichtung.

§ 24 - Ärztliche Schweigepflicht und Datenschutz

- (1) Die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung und dem Strafrecht ist vom Arzt sicherzustellen.
- (2) Die Ärzte verpflichten sich, untereinander sowie gegenüber anderen Leistungserbringern und Teilnehmerinnen bei ihrer Tätigkeit die für die verschiedenen Phasen der Datenverarbeitung personenbezogener Daten und der Datensicherheit geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften nach der DS-GVO und die besonderen sozialrechtlichen Vorschriften für die Datenverarbeitung zu beachten. Sie treffen die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Sie verpflichten sich weiter, Übermittlungen von personenbezogenen Versichertendaten ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages vorzunehmen.

§ 25 - Evaluation

- (1) Die Evaluation nach § 137f Abs. 4 Satz 1 SGB V wird für den Zeitraum der Zulassung des DMP sichergestellt und erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Regelungen des § 6 DMP-A-RL.
- (2) Die für die Evaluation erforderlichen Daten werden dem externen evaluierenden Institut von den Krankenkassen (bzw. einem von ihnen beauftragten Dritten) sowie von der Gemeinsamen Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft in pseudonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

§ 26 - Laufzeit, Kündigung und Schriftform

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.10.2024 in Kraft und ersetzt den Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm ("Disease-Management-Programm") zur integrierten Versorgung von Brustkrebspatientinnen nach § 137f SGBV i. V. m. § 83 SGB V vom 01.10.2018 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 01.01.2023. Ein erneuter Teilnahmeantrag der Ärzte bzw. eine Einschreibung der Versicherten ist nicht notwendig.
- (2) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden. Eines Kündigungsgrundes bedarf es nicht. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Quartalsende. Dieser Vertrag kann auch von oder gegenüber jeder einzelnen Krankenkasse gekündigt werden. Eine solche Kündigung lässt den Vertrag im Übrigen unberührt.
- (3) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass erforderliche Vertragsänderungen oder Anpassungen des DMP, die infolge einer Änderung der RSAV sowie der DMP-A-RL oder aufgrund sonstiger gesetzlicher, vertraglicher oder behördlicher Maßnahmen bedingt sind, unverzüglich bzw. innerhalb der gesetzlichen Anpassungsfristen nach § 137g Abs. 2 SGB V oder zu den vorgegebenen Stichtagen vorgenommen werden.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 27 - Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen dennoch gültig, es sei denn, die unwirksame Bestimmung war für eine Vertragspartei derart wesentlich, dass ihr ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann. In allen anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Regelung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel unter Beachtung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben am nächsten kommt. Erweist sich dieser Vertrag als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, sie unter Beachtung der erkennbaren wirtschaftlichen Zielsetzung und der entsprechenden rechtlichen Vorgaben zu ergänzen.

Hamburg, den	
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH)	
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse	
BKK-Landesverband NORDWEST zugleich für die SVLFG als LKK	
IKK classic	
KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Nord, Hamburg	
Verband der Ersatzkassen e. V. Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg	

Anlage 1 Strukturvoraussetzungen für Ärzte

zum Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm ("Disease-Management-Programm") zur integrierten Versorgung von Brustkrebspatientinnen nach § 137f SGB V

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt nach § 3 sind Ärzte, die **persönlich oder durch angestellte Ärzte** die nachfolgenden Strukturvoraussetzungen erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. **Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein**.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern, ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme, sondern auch regelmäßig im Zeitablauf, erforderlich. Dazu werden die teilnehmenden Ärzte einmal im Jahr von der KVH aufgefordert, Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Qualitätszirkel sowie die Qualifikation des medizinischen Personals vorzulegen.

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/Häuf keit	ig
Allgemeine Qualifikation	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	einmalig Beginn	zu
	und/oder		
	Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung Hämatologie und Internistische Onkologie		
	und/oder		
	Facharzt für Innere Medizin mit Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung als onkologisch verantwortlicher Arzt		
	Vorlage eines Nachweises ggü. der KV Hamburg der Berechtigung zum Führen der Bezeichnung "Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie" nach der Weiterbildungsordnung		
	oder		
	Vorlage eines Nachweises ggü. der KV Hamburg über die mindestens 1-jährige Tätigkeit in einem anerkannten Brustzentrum		
ärztliche Fortbildung (DMP-spezifisch)	Information durch das Arztmanual und die Bestätigung der Kenntnisnahme	bei Beginn d Teilnahme	ler

Ärztliche Fortbildung (Brustkrebs-spezifisch)	Teilnahme an 2 interdisziplinären, sektorenübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr, die von der Ärztekammer anerkannt wird	Jährlich (01.01 31.12) nachzuweisen
	und	
	Teilnahme an einem von der KVH anerkannten Qualitätszirkel oder einer prä- und postoperativen Behandlungsplanung (Fallkonferenz an einem anerkannten Brustzentrum).	

Anlage 2: Mindestinhalte des Teilnahmeantrags für Ärzte

zum Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm ("Disease-Management-Programm") zur integrierten Versorgung von Brustkrebspatientinnen nach § 137f SGB V

Der Teilnahmeantrag der Vertragsärzte zum DMP Brustkrebs muss mindestens die nachfolgend aufgeführten Bestandteile beinhalten. Für die Aufnahme darüberhinausgehender Inhalte durch die KVH ist die Zustimmung der Krankenkassen erforderlich. Die formelle Ausgestaltung des Teilnahmeantrags obliegt der KVH.

1. Allgemeine Angaben

- Name und Kontaktdaten des Antragstellers
- Lebenslange Arztnummer (LANR), Betriebsstättennummer (BSNR)
- Angabe des Antragstellers zur T\u00e4tigkeitsform (Zulassung, Erm\u00e4chtigung, Anstellung bei)
- Angabe des Antragstellers, zu welchem Datum die Genehmigung beantragt wird
- Angabe des Ortes der Leistungserbringung

2. Antragsgegenstand

Angabe des Antragsstellers, welche Genehmigung beantragt wird und Bestätigung, dass die entsprechend vorzuhaltenden Strukturvoraussetzungen erfüllt werden.

<u>1. Versorgungsebene</u>:

Genehmigung als DMP-Arzt gem. § 3 Abs. 2

- → Bestätigung, dass die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 1 erfüllt werden
- → Hinweis, dass die Angaben durch entsprechende Nachweise zu belegen sind

3. Hinweise zu den Teilnahmevoraussetzungen

Hinweis, dass die Teilnahmevoraussetzungen arzt- und (neben-)betriebsstättenbezogen zu erfüllen sind

4. Bestätigungen und Einwilligungen durch den Antragsteller

4.1 Bestätigung bzgl. Kenntnisnahme und Umsetzung der Vertragsinhalte

- Bestätigung des Antragstellers, dass er die Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen des DMP zur Kenntnis genommen hat und die vertraglich vereinbarten Inhalte, Versorgungsziele, Kooperations- und Überweisungsregeln, zugrunde gelegten Versorgungsaufträge und geltenden Therapieziele des DMP akzeptiert und umsetzt
- Bestätigung des Antragstellers, dass er sich zur Einhaltung und Beachtung der Regelungen des Vertrags, insbesondere bezüglich der Versorgungsinhalte gemäß § 8, der Aufgaben sowie Kooperationsregeln des Abschnitts II und der Qualitätssicherung gemäß Abschnitt IV verpflichtet

4.2 Einverständnis mit der Veröffentlichung von Arzt-Daten im Verzeichnis der Ärzte, der Einschaltung der Datenstelle; Evaluation

Bestätigung des Antragstellers, dass er mit der Veröffentlichung der persönlichen Daten gemäß Anlage 4 im gesonderten Verzeichnis "Leistungserbringerverzeichnis Brustkrebs" und auch im Internet (Arztauskunft KVH) einverstanden ist und auch der Weitergabe des Verzeichnisses "Leistungserbringerverzeichnis Brustkrebs" an am Vertrag teilnehmende Vertragsärzte, an die Gemeinsame Einrichtung (GE DMP) Hamburg, an die Datenstelle, an die beteiligten Krankenkassen bzw. deren Verbände, an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) bzw. den Landesprüfdienst und an die teilnehmenden Versicherten zustimmt

- Hinweis, dass die Zustimmung zur Veröffentlichung und Weitergabe der Daten im "Leistungserbringerverzeichnis Brustkrebs" jederzeit widerrufen werden kann. Mit dem Zugang des Widerrufs bei der KVH endet die Teilnahme am Vertrag, einer gesonderten Beendigungserklärung
 bedarf es in diesem Fall nicht.
- Zustimmung des Antragstellers zur Einschaltung der Datenstelle und Ermächtigung, die im Rahmen des DMP erstellten Dokumentationen auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen und die Dokumentationsdaten der Anlage 4 DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten
- Bestätigung des Antragstellers, dass er mit der Verwendung der Dokumentationsdaten für die Evaluation gem. Abschnitt IX und die Qualitätssicherung gem. Abschnitt IV des Vertrags unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen einverstanden ist.

5. Datenschutzrechtliche Hinweise im Rahmen des DMP

- Hinweis, dass der Antragsteller, bei der T\u00e4tigkeit f\u00fcr die verschiedenen Phasen der Datenverarbeitung (Erheben, Verarbeiten und Nutzen) personenbezogener Daten die Datensicherheit
 nach geltenden Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung einzuhalten und die hierf\u00fcr
 erforderlichen technischen und organisatorischen Ma\u00dfnahmen zu treffen hat
- Hinweis, dass der Antragsteller, einmalig vor Weitergabe von Patientendaten an die Datenstelle, vorab für alle folgenden Dokumentationen die freiwillige schriftliche oder elektronische Einwilligung des Patienten einholen muss (Teilnahme- und Einwilligungserklärung gem. Anlage 5)
- Hinweis, dass der Antragsteller den Patienten bei der Weitergabe von Patientendaten an Dritte über Form und Folgen der beabsichtigten Datenerhebung und -verarbeitung informieren muss
- Hinweis, dass der Antragsteller die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung und dem allgemeinen Strafrecht gewährleisten muss
- Hinweis, dass der anstellende Arzt die umfassende Information angestellter Vertragsärzte für im Rahmen des DMP erbrachte Leistungen in der Vertragsarztpraxis/Einrichtung übernimmt sowie die Datensicherheit bei der Datenerhebung personenbezogener Daten sowie der Weitergabe von Patientendaten an Dritte gewährleistet
- Diese datenschutzrechtlichen Hinweise k\u00f6nnen alternativ auch im Arztmanual aufgef\u00fchrt werden.

6. Sonstige Hinweise

- Hinweis, dass die Teilnahme am DMP Brustkrebs freiwillig ist und dass die Teilnahme mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Quartals beendet werden kann
- Hinweis, dass eine Nichteinhaltung der vertraglichen Regelungen zu Maßnahmen gemäß § 11 des Vertrages führt (gilt auch für angestellte Ärzte)

7. Unterschrift und Hinweise zur Genehmigung

- Hinweis, dass die Genehmigung des Antrags frühestens mit Vorlage aller entscheidungsrelevanten Unterlagen erteilt werden kann
- Hinweis, dass der Antragsteller mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme der einschlägigen Rechtsgrundlagen bestätigt
- Hinweis, dass der vollständige Vertrag zum DMP Brustkrebs auf den Internetseiten der KVH nachgelesen werden kann
- Datum, Praxisstempel und Unterschrift (bei angestelltem Arzt Unterschrift des anstellenden Arztes bzw. des MVZ-Leiters)

Anlage 3 Qualitätssicherung

Version 5.1 Stand 15.07.2024

Qualitätssicherung Brustkrebs auf Grundlage der Datensätze nach Anlage 4 der DMP-A-RL

Gültig ab 01.10.2024

Teil 1

Bestandteil des arztbezogenen Feedbacks sowie der die Vertragsregion betreffenden gemeinsamen und kassenunabhängigen Qualitätsberichterstattung

Anm.:

In den angegebenen Algorithmen beziehen sich alle Feldnennungen auf den indikationsspezifischen Datensatz nach Anlage 4 der DMP-A-RL. Der jeweilige Nenner formuliert entsprechend allgemeingültiger mathematischer Regeln die Grundgesamtheit, auf der der Zähler aufsetzt. Die Angabe "Berichtszeitraum" ist in dieser Anlage als ein Zeitraum von sechs Monaten definiert.

Bei der Anforderung "ED xx ODER FD xx (*Feldnennung*)" muss immer auf die jeweils aktuelle Dokumentation zugegriffen werden. Wenn die aktuelle Dokumentation die Erstdokumentation (ED) ist, muss auf das Feld ED xx zugegriffen werden, wenn die aktuelle Dokumentation eine Folgedokumentation (FD) ist, muss auf das Feld FD xx (*Feldnennung*) zugegriffen werden. Die "*Feldnennung*" ist überwiegend in beiden Fällen

dieselbe. Die Differenziere ED und FD unterscheidet.	ung zwischen "ED xx ODEI . (Bespiel: Feld 21 ED ODE	R FD xx" ist notwendig, v ER Feld 12 FD (<i>Feldnen</i>	weil sich trotz identisch Inung: Nebenwirkunge	ner " <i>Feldnennung</i> " die la en der adjuvanten endok	aufende Nummer zwisch rinen Therapie))	en
	n Daviduska fündia Davisa III	=				

Teil 1 (arzt- und regionsbezogene Qualitätssicherung)

QS-Ziele	QS-Indikatoren	Auswertungs-Algorithmus	Auslöse-Algorithmus	QS-Maßnahme
I. Hoher Anteil von Teilnehmerinnen, bei denen das Ausmaß der Nebenwirkungen der adjuvanten endokrinen Therapie regelmäßig erfragt wurden	Anteil der Teilnehmerinnen, bei denen das Ausmaß der Nebenwirkungen der adjuvanten endokrinen Therapie im Dokumentationszeitraum erfragt wurde, bezogen auf alle Teilnehmerinnen mit adjuvanter endokriner Therapie Zielwert: 95%	Zähler: Anzahl von Teilnehmerinnen mit Feld 21 ED ODER Feld 12 FD (Nebenwirkungen der aktuellen adjuvanten endokrinen Therapie) = "Nein" ODER "Nicht belastend" ODER "Mäßig belastend" ODER "Stark belastend" Nenner: Alle Teilnehmerinnen mit Feld 20 ED ODER Feld 11 FD (Aktuelle adjuvante endokrine Therapie) = "Aromataseinhibitoren" UND/ODER "Tamoxifen" UND/ODER "Andere"	Entsprechend dem Zeitintervall, das der Feedbackbericht erfasst	LE: Information über das Feedback
II. Hoher Anteil von Teilnehmerinnen mit positivem Hormonrezeptorstatus, die eine adjuvante endokrine Therapie fortgeführt haben	a) Anteil der Teilnehmerinnen mit positivem Hormonrezeptorstatus, die aktuell eine adjuvante endokrine Therapie erhalten, bezogen auf alle Teilnehmerinnen mit positivem Hormonrezeptorstatus Zielwert: 95%	Zu a) Zähler: Anzahl an Teilnehmerinnen mit [Feld 19 ED (Hormonrezeptorstatus Östrogen und/oder Progesteron gemäß Immunreaktiver Score (IRS)) = "Positiv" ODER Feld 19 ED pnp (Hormonrezeptorstatus Östrogen und/oder Progesteron gemäß Immunreaktiver Score (IRS)) = "Positiv"] UND	Entsprechend dem Zeitintervall, das der Feedbackbericht erfasst	LE: Information über das Feedback

	Feld 20 ED ODER Feld 11 FD (Aktuelle adjuvante endokrine Therapie) = "Aromataseinhibitoren" UND/ODER "Tamoxifen" UND/ODER "Andere"	
	Nenner: Anzahl an Teilnehmerinnen mit	
	[Feld 19 ED (Hormonrezeptorstatus Östrogen und/oder Progesteron gemäß Immunreaktiver Score (IRS)) = "Positiv"	
	ODER	
	Feld 19 ED pnp (Hormonrezeptorstatus Östrogen und/oder Progesteron gemäß Immunreaktiver Score (IRS)) = "Positiv"]	
	UND NICHT	
	[[Feld 20 ED ODER Feld 11 FD (Aktuelle adjuvante endokrine Therapie) = "Endokrine Therapie geplant"]	
	ODER	
	[Feld 22 ED (Fortführung der adjuvanten endokrinen Therapie) ODER Feld 13 FD (Fortführung der adjuvanten endokrinen Therapie seit der letzten Dokumentation) = "Regulär nach 5 Jahren abgeschlossen"]]	
b) Anteil der Teilnehmerinnen mit positivem Hormonrezeptorstatus und adjuvanter endokriner Therapie, die die Therapie mindestens fünf Jahre fortgeführt haben, bezogen	Zu b) Zähler: Anzahl an Teilnehmerinnen mit	

7	auf alle Teilnehmerinnen mit positivem Hormonrezeptorstatus und adjuvanter endokriner Therapie Zielwert: 75%	Feld 19 ED (Hormonrezeptorstatus Östrogen und/oder Progesteron (gemäß Immunreaktiver Score (IRS)) = "Positiv" ODER Feld 19 ED pnp (Hormonrezeptorstatus Östrogen und/oder Progesteron gemäß Immunreaktiver Score (IRS)) = "Positiv"] UND Feld 20 ED ODER Feld 11 FD (Aktuelle adjuvante endokrine Therapie) = "Aromataseinhibitoren" UND/ODER "Tamoxifen" UND/ODER "Andere" UND/ODER "Keine" UND Feld 22 ED (Fortführung der adjuvanten endokrinen Therapie) ODER Feld 13 FD (Fortführung der adjuvanten endokrinen Therapie) Seit der letzten Dokumentation) = "Regulär nach 5 Jahren abgeschlossen" ODER "Aktuell andauernd, Fortführung über 5 Jahre hinaus" Nenner: Anzahl an Teilnehmerinnen mit	
		ODER	

Feld 19 ED pnp (Hormonrezeptorstatus Östrogen und/oder Progesteron gemäß Immunreaktiver Score (IRS)) = "Positiv"]	
UND	
[Feld 20 ED ODER Feld 11 FD (Aktuelle adjuvante endokrine Therapie) = "Aromataseinhibitoren" UND/ODER "Tamoxifen" UND/ODER "Andere" UND/ODER "Keine"]	
UND NICHT	
[Feld 22 ED (Fortführung der adjuvanten endokrinen Therapie) ODER Feld 13 FD = (Fortführung der adjuvanten endokrinen Therapie seit der letzten Dokumentation) = "Aktuell andauernd, seit weniger als 5 Jahren" ODER "Keine endokrine Therapie durchgeführt"]	

III. Hoher Anteil von Teilnehmerinnen mit adjuvanter Therapie mit Aromataseinhibitoren, und der Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose, bei denen das Ergebnis einer zentralen DXA bekannt ist	Anteil von Teilnehmerinnen mit adjuvanter Therapie mit Aromataseinhibitoren und der Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose mit bekanntem zentralen DXA-Befund, bezogen auf alle Teilnehmerinnen mit adjuvanter Therapie mit Aromataseinhibitoren und der Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose Zielwert: nicht festgelegt	Zähler: Anzahl an Teilnehmerinnen mit Feld 20 ED ODER Feld 11 FD (Aktuelle adjuvante endokrine Therapie) = "Aromataseinhibitoren" UND r Feld 23 ED ODER Feld 14 FD (Bei Patientinnen unter adjuvanter Therapie mit Aromataseinhibitoren, sofern die Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose besteht: DXA-Befund) = "Auffällig" ODER "Unauffällig" Nenner: Anzahl an Teilnehmerinnen mit Feld 20 ED ODER Feld 11 FD (Aktuelle adjuvante	Entsprechend dem Zeitintervall, das der Feedbackbericht erfasst	LE: Information über das Feedback
IV. Aufmerksamkeit hinsichtlich möglicher individueller Nebenwirkungen und Spätfolgen der tumorspezifischen Therapie	Anteil von Teilnehmerinnen, bei denen bekannt ist, ob eine kardiotoxische Tumortherapie mit linksthorakaler Bestrahlung, Anthrazyklinen und/oder Anti-HER2-Substanzen stattgefunden hat bezogen auf alle Patientinnen Zielwert: 90%	endokrine Therapie) = "Aromataseinhibitoren" Zähler: Anzahl an Teilnehmerinnen mit Feld 28 ED ODER Feld 21 FD (Z. n. besonders kardiotoxischer Tumortherapie) = "Anthrazykline (Doxorubicin, Epirubicin)" UND/ODER "Anti-HER2-Substanzen" UND/ODER "linksthorakale Bestrahlung" ODER "Nein" Nenner: Alle Teilnehmerinnen	Entsprechend dem Zeitintervall, das der Feedbackbericht erfasst	LE: Information über das Feedback

V. Niedriger Anteil von Teilnehmerinnenmit einem symptomatischen Lymphödem (z. B. Schwellung, Funktionseinschränkung) des Armes	Anteil von Teilnehmerinnen mit einem symptomatischen Lymphödem (z. B. Schwellung, Funktionseinschränkung) des Armes, bezogen auf alle Teilnehmerinnennach operativer Therapie	Zähler: Anzahl der Teilnehmerinnenmit Feld 26 ED ODER Feld 19 FD (Symptomatisches Lymphödem) = "Ja, Kompressionsarmstrumpftherapie erforderlich" ODER "Ja, keine Kompressionsarmstrumpftherapie erforderlich"	Entsprechend dem Zeitintervall, das der Feedbackbericht erfasst	LE: Information über das Feedback
		Nenner: Alle Teilnehmerinnenmit Feld 14 ED ODER Feld 14 ED pnp (Operative Therapie) = "BET" UND/ODER "Mastektomie" UND/ODER "Sentinel-Lymphkonten-Biopsie" UND/ODER "Axilliäre Lymphonodektomie" UND/ODER "Anderes Vorgehen"		
VI. Hoher Anteil von Teilnehmerinnen, die eine Empfehlung zu einem regelmäßigen körperlichen Training erhalten	Anteil der Teilnehmerinnen, bei denen im Dokumentationszeitraum eine Empfehlung zu einem regelmäßigen körperlichen Training gegeben wurde, bezogen auf alle Teilnehmerinnen Zielwert: 75%	Zähler: Anzahl der Teilnehmerinnenmit Feld 27 ED ODER Feld 20 FD (Empfehlung zu regelmäßigem körperlichen Training abgegeben) = "Ja" Nenner: Alle Teilnehmerinnen	Entsprechend dem Zeitintervall, das der Feedbackbericht erfasst	LE: Information über das Feedback

VII. Hoher Anteil von	Anteil der Teilnehmerinnen, mit	Zähler:	Entsprechend dem	LE: Information über
Teilnehmerinnen, mit BMI > 30, die eine Empfehlung zu einem regelmäßigen körperlichen Training erhalten	BMI > 30, bei denen im Dokumentationszeitraum eine Empfehlung zu einem regelmäßigen körperlichen Training gegeben wurde, bezogen auf alle Teilnehmerinnenmit BMI > 30 Zielwert: 90%	Anzahl der Teilnehmerinnenmit BMI* >30 aus ED¹ oder FD¹ UND r Feld 27 ED ODER Feld 20 FD (Empfehlung zu regelmäßigem körperlichen Training abgegeben) = "Ja"¹	Zeitintervall, das der Feedbackbericht erfasst	das Feedback
		Nenner:		
		Anzahl der Teilnehmerinnen mit BMI >30*		
		*BMI errechnet sich aus [Feld 23 FD (Körpergewicht) / Feld 22 FD (Körpergröße) zum Quadra t]		
		ODER		
		[Feld 30 ED (Körpergewicht) / Feld 29 ED (Körpergröße zum Quadrat]		

¹ Es ist jeweils ausschließlich die Aktuellste (also die zuletzt gültig vorliegend Dokumentation) zu betrachten.

VIII. Adäquater Anteil von Teilnehmerinnenmit	Anteil der Teilnehmerinnenmit Bisphosphonat oder	Zähler:	Entsprechend dem Zeitintervall, das der	LE: Information über das Feedback
Bisphosphonat oder Denosumab-Therapie bei	Denosumab-Therapie bezogen auf alle Teilnehmerinnen mit	Alle Teilnehmerinnen mit	Feedbackbericht erfasst	
erstmaligem Auftreten von Knochenmetastasen	erstmaligem Auftreten von Knochenmetastasen	[Feld 24 a) FD (Therapie bei Knochenmetastasen - Bisphosphonate) = "Ja"]		
	Zielwert: 75%	UND/ODER		
		[Feld 24 b) FD (Therapie bei Knochenmetastasen - Denosumab) = "Ja"]		
		Nenner:		
		Alle Teilnehmerinnen mit		
		[Feld 17 eFD (Lokalisation von Fernmetastasen) = "Knochen"]		
		UND NICHT		
		[[Feld 24 a) FD (Therapie bei Knochenmetastasen - Bisphosphonate) = "Kontraindikation"]		
		UND		
		[Feld 24 b) FD (Therapie bei Knochenmetastasen - Denosumab) = "Kontraindikation"]]		

IX. Adäquater Anteil von Teilnehmerinnenmit bioptischer Sicherung bei erstmaligem Auftreten viszeraler Fernmetastasierung	Anteil der Teilnehmerinnenmit bioptischer Sicherung viszeraler Fernmetastasierung, bezogen auf alle Teilnehmerinnenmit erstmaligem Auftreten viszeraler Fernmetastasen Zielwert: nicht festgelegt	Zähler: Alle Teilnehmerinnenmit Feld 18 FD (Bioptische Sicherung der viszeralen Metastasen) = "Ja" Nenner: Alle Teilnehmerinnenmit	Entsprechend dem Zeitintervall, das der Feedbackbericht erfasst	LE: Information über das Feedback
		[Feld 17 FD (Lokalisation von Fernmetastasen) = "viszeral" UND NICHT Feld 17 FD (Lokalisation von Fernmetastasen) = "viszeral" in mindestens einer der vorangehenden FD vor der aktuellen FD] UND NICHT Feld 18 FD (Bioptische Sicherung der viszeralen Metastasen) = "geplant"		

Anlage 4: Technische Anlage zum Leistungserbringerverzeichnis Brustkrebs

zum Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm ("Disease-Management-Programm") zur integrierten Versorgung von Brustkrebspatientinnen nach § 137f SGB V

Technische Anlage

zur

Übermittlung der Leistungserbringerverzeichnisse strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) für Brustkrebs

Version: 03

Gültig ab: 01.07.2019 Stand: 26.06.2019

In der Fassung für die Region Hamburg

<u>Inhalt</u>

0	Grundla	age	3
1	Austau	schformate	3
2	Dateiau	ıfbau	3
	2.1	Allgemeines	3
	2.2	Format-Vorgabe Excel-Datei	4
Anl	hang 1: \$	Schlüsseltabelle BERECHTIGUNGEN	5

0 Grundlage

Die Datensatzbeschreibung berücksichtigt die Anforderungen des Bundesversicherungsamtes an die elektronisch zur Verfügung zu stellenden DMP-Leistungserbringerverzeichnisse. Mit der Übermittlung der DMP-Leistungserbringerverzeichnisse informieren die Kassenärztlichen Vereinigungen die Krankenkassen über die an einem DMP teilnehmenden Ärzte. Weiterentwicklungen der Anforderungen des Bundesversicherungsamtes erfordern ggf. eine Anpassung der Datensatzbeschreibung.

In den Datensätzen wird zwischen Mussfeldern ("M") und Kannfeldern ("K") unterschieden.

Die Inhalte bzw. Informationen der Mussfelder sind für die Weiterleitung und Verarbeitung von DMP-Leistungserbringerverzeichnissen unabdingbar. Sofern die Information eines Mussfeldes fehlt bzw. als fehlerhaft erkannt wird, ist von einer Weiterleitung und Verarbeitung der DMP-Leistungserbringerverzeichnisse abzusehen.

Kannfelder beinhalten gleichermaßen Informationen, die für die Weiterleitung von DMP-Dokumentationsdaten wichtig sind. Sie sind zu übermitteln, sofern sie der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) vorliegen. Das Fehlen von Informationen in Kannfeldern verhindert nicht die Weiterleitung und Verarbeitung der DMP-Leistungserbringerverzeichnisse.

1 Austauschformate

Die DMP-Leistungserbringerverzeichnisse sind von den Kassenärztlichen Vereinigungen im Excel-Format (xlsx-Datei) zur Verfügung zu stellen. Mehrfachnennungen innerhalb eines Feldes sind mit einem Komma ohne Leerzeichen zu trennen.

2 Dateiaufbau

2.1 Allgemeines

In der unter 2.2 aufgeführten Tabelle wird der formale Aufbau der Excel-Datei definiert:

Unter den Spalten "Spalte" und "Spaltenbezeichnung" werden die zu verwendenden Überschriften in der Excel-Datei in Zeile ´1´ vorgegeben.

Die Spalte "Anz. Stell." Gibt die Menge der zu verwendenden Stellen vor. Es gilt, dass eine Zahl (z.B. ´5´) die erforderliche Anzahl Stellen angibt; drei Punkte und eine Zahl (z.B. ´...35´) die maximale Stellenbelegung.

Muss-Datenelemente sind in der Spalte "Feld-Art" 'M` und Kann-Datenelemente als Feld-Art 'K` gekennzeichnet.

Die Spalte "Feld-Typ" enthält die Vorgabe 'N´ = nummerisch oder 'AN´ = alphanummerisch. Als Inhalt von nummerischen Feldern (Feld-Typ 'N´) sind die Zeichen '0' - '9' zulässig. Sofern in einem Feld ein Dezimalzeichen anzugeben ist, ist dieses in der Datensatzbeschreibung aufgeführt. Als Inhalt von alphanumerischen Feldern (Feld-Typ 'AN´) sind die Zeichen gemäß ISO 8859-15 zulässig.

2.2 Format-Vorgabe Excel-Datei

Spalte	Spaltenbezeichnung/ Überschrift	Anz.	Feld-	Feld	Inhalt / Erläuterungen
Λ	LAND (Labandanga Arzt Num	Stell.	Typ	Art	Labandanga Arathummar
Α	LANR (Lebenslange Arzt-Num- mer)	9	AN	М	Lebenslange Arztnummer
В	BSNR	9	AN	М	Betriebsstättennummer des Arztes
C	Anrede	4	AN	M	Detriebsstattermummer des Arztes
D	Titel	50	AN	K	Akademischer Titel
E	Name	40	AN	M	Akademischer Titel
F	Vorname	40	AN	M	
G	Straße, Hausnr.	100	AN	M	
Н	PLZ	5	AN	M	Postleitzahl
- ; −	Ort	50	AN	M	Postierizarii
J	Kreis	50	AN	M	Poi kraiafraian Städtan arfalat dia
J	Kieis	50	AIN	IVI	Bei kreisfreien Städten erfolgt die Angabe "kreisfrei" oder die erneute
					Benennung der Stadt.
K	Telefon	25	AN	М	Format: "Vorwahl/Rufnummer"
1	T Elefoli	25	AIN	IVI	Sofern die Telefonnummer nicht be-
					reitgestellt wurde, ist eine "0" einzu-
					tragen.
L	Fax	25	AN	K	Format: "Vorwahl/Faxnummer"
M	E-Mail	50	AN	K	Tomat. "Vorwaniji axhammer
N	Beginn der Teilnahme*	10	AN	M	Beginn der Teilnahme am DMP
'`	Beginn der Femilianne	'	7 11 1	141	"TT.MM.JJJJ"
0	Ende der Teilnahme*	10	AN	K	Beendigung der Teilnahme am
	2.1.do doi 10armi		" " "		DMP "TT.MM.JJJJ"
					,
					Sofern die Teilnahme am DMP be-
					endet wurde, <u>muss</u> das Feld ge-
					füllt werden.
Р	Versorgungsebene	15	AN	K	Angabe zur ärztlichen Qualifikation
					Die Angabe zur Versorgungsebene
					ist im DMP Brustkrebs derzeitig
					nicht vorgesehen. Für dieses Feld
					ist daher keine Angabe erforderlich.
Q	Berechtigung*	45	AN	M	Angabe zu den berechtigten Tätig-
					keiten im Rahmen des DMP gemäß
					der Schlüsseltabelle in Anhang 1
					Es ist der Berechtigungsschlüssel
					"01" oder – sofern vertraglich ver-
					einbart – "02" anzugeben. Zusätzli-
					che Angaben für Schulungsberech-
					tigungen (Mehrfachnennungen) sind im DMP Brustkrebs nicht vorgese-
					· ·
					hen und daher nicht zulässig.

^{* &}lt;u>Die Änderung der Berechtigung eines Arztes, ist durch die Beendigung des bisherigen Teilnahme-Zeitraums und Eröffnung eines neuen Teilnahme-Zeitraums zu kennzeichnen.</u> Der beendete Teilnahme-Zeitraum beinhaltet dabei die bisherige Berechtigung. Der neue Teilnahme-Zeitraum beinhaltet die Änderung, z. B.:

LANR	[]	Beginn der	Ende der	Versorgungsebene	Berechtigung
		Teilnahme	Teilnahme		
123456701	[]	01.04.2015	31.12.2015		01
123456701	[]	01.01.2016			02

Anhang 1: Schlüsseltabelle BERECHTIGUNGEN

BERECHTIGUNG	Erläuterung	möglich für folgende Indikationen	Schulung im Rahmen von DMP durch- führbar bis
01	Arzt koordiniert	alle	

K	Krankenkasse bzw. Kostenträger			Erklärung zur Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm für				
N	Name, Vorname des Versicherten geb. am							
K	ostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status					
В	etriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	070EH	Krankenhaus-IK			
	Diabetes mellitu	s Typ 1	Koronare Herzkrankh	ا eit 🗌 Asthma	Brustkrebs	Depression	Rheumatoide	
	<u>oder</u>		<u>oder</u>	<u>oder</u>			Arthritis	
	Diabetes mellitu	s Typ 2	Herzinsuffizienz	☐ COPD	Rücken- schmerz	Osteoporose		
	Teilnahmeerkläru							
			ngegebene Ärztin/den					
			ssend über die Inhalte lien zur Versichertenir					
erf be Be Tei	orderlich ist. Ich v teiligen. Ich kann i Nichtteilnahme Inahme an dem I	weiß, welche jederzeit oh oder Kündig Programm (z.	g am Programm teilne Mitwirkung meinerse ne Angabe von Gründ ung werde ich genaus . B. durch meine fehler r am Programm teilne	eits erforderlich i en die Teilnahme o gut betreut w nde Mitwirkung)	st und bin bereit, m e am Programm bei e bisher. Mir ist au beendet werden k	nich aktiv an der Be meiner Krankenka ch bekannt, wann u ann. Ich weiß, dass	handlung zu sse kündigen. ınd wie meine	
2. E	inwilligungserkl	ärung:						
scł			einer im Programm ei ind, durch meine oben					
Pro Eir	ogramm austrete Iwilligung erfolgt	en kann. Mir is ten Verarbeit	ung jederzeit bei meir st bekannt, dass dies r ung berührt. Die erho n gültigen Rechtsvorsc	nicht die Rechtm benen und gesp	äßigkeit der bisher eicherten Daten we	auf der Grundlage	dieser	
		•	Ausführungen an ein meiner Unterschrift.	em Programm e	ntsprechend der ol	oen genannten Dia	gnose(n) teil-	
w m	eiß, dass ich deta e. Ich bin mit de r	aillierte Inforr r darin besch i	ion zum Datenschutz mationen zeitnah mit riebenen Verarbeitung pestätige dies mit mei	meinen Einschre g meiner Behand	ibungsunterlagen lungsdaten im Ra h	durch meine Krank	enkasse bekom-	
Bitt	te das heutige Datum	eintragen.				ersicherten/des Versiche hen Vertreters zu 1. und		
	– von der bel	handelnden i	Ärztin/vom behandelr	nden Arzt oder K	rankenhausärztin/	Krankenhausarzt a	uszufüllen –	
			enannte Versicherte/de					

sprechend den rechtlichen Anforderungen gesichert ist/sind und die indikationsspezifischen Einschreibekriterien überprüft wurden und erfüllt sind. Insbesondere habe ich geprüft, dass meine Patientin/mein Patient grundsätzlich zur aktiven Mitwirkung und Teilnahme an Schulungen bereit ist und im Hinblick auf die vereinbarten Therapieziele von der Einschreibung

Bitte das	heutige	Datum	eintragen.

Unter	J	J	J	J	M	M	T	T
Officers								

schrift

Stempel Ärztin/Arzt

06.05.2020 TEEWE Indikationsübergreifend

Exemplar für die Datenstelle

Krankenkasse bzw. Kostenträger Name, Vorname des Versicherten geb. am	Erklärung zur Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm für
Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum	070ЕН Krankenhaus-IK
☐ Diabetes mellitus Typ 1 ☐ Koronare Herzkrankh <u>oder</u> <u>oder</u> ☐ Diabetes mellitus Typ 2 ☐ Herzinsuffizienz	neit Asthma Brustkrebs Depression Rheumatoide oder COPD Rücken- schmerz
Ich wurde ausführlich und umfassend über die Inhalte führlichen schriftlichen Materialien zur Versichertenir	n angegebenen Arzt als koordinierende Ärztin/koordinierenden Arzt wähle. e der DMP und die Teilnahmebedingungen informiert. Ich habe die ausnformation (Patienteninformation) erhalten und kenne sie. ehme und dass für die Teilnahme auch die nachfolgende Einwilligung
erforderlich ist. Ich weiß, welche Mitwirkung meinerst beteiligen. Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründ Bei Nichtteilnahme oder Kündigung werde ich genaus Teilnahme an dem Programm (z.B. durch meine fehle Krankenkasse eine Übersicht der am Programm teilne	eits erforderlich ist und bin bereit, mich aktiv an der Behandlung zu len die Teilnahme am Programm bei meiner Krankenkasse kündigen. so gut betreut wie bisher. Mir ist auch bekannt, wann und wie meine nde Mitwirkung) beendet werden kann. Ich weiß, dass ich von meiner
	rhobenen medizinischen und persönlichen Daten, die in der Daten- n genannte Krankenkasse zum Zweck der Betreuung im Rahmen der
Programm austreten kann. Mir ist bekannt, dass dies i	ner Krankenkasse mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und aus dem nicht die Rechtmäßigkeit der bisher auf der Grundlage dieser obenen und gespeicherten Daten werden bei meinem Ausscheiden aus chriften gelöscht.
zu 1.: Ja, ich möchte gemäß den Ausführungen an eir nehmen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.	nem Programm entsprechend der oben genannten Diagnose(n) teil-
weiß, dass ich detaillierte Informationen zeitnah mit	" (Fassung vom 25.05.2018) erhalten und zur Kenntnis genommen und meinen Einschreibungsunterlagen durch meine Krankenkasse bekom- g meiner Behandlungsdaten im Rahmen meiner Teilnahme am iner Unterschrift.
Bitte das heutige Datum eintragen.	Unterschrift der Versicherten/des Versicherten bzw. des gesetzlichen Vertreters zu 1. und 2.

- von der behandelnden Ärztin/vom behandelnden Arzt oder Krankenhausärztin/Krankenhausarzt auszufüllen -

Ich bestätige, dass für die vorgenannte Versicherte/den vorgenannten Versicherten die oben genannte(n) Diagnose(n) entsprechend den rechtlichen Anforderungen gesichert ist/sind und die indikationsspezifischen Einschreibekriterien überprüft wurden und erfüllt sind. Insbesondere habe ich geprüft, dass meine Patientin/mein Patient grundsätzlich zur aktiven Mitwirkung und Teilnahme an Schulungen bereit ist und im Hinblick auf die vereinbarten Therapieziele von der Einschreibung

Bitte

das heutige Datum eintragen.		
TMMJJJJ	Unterschrift	Stempel Ärztin/Arzt

Krankenkasse bzw. Kostenträger Name, Vorname des Versicherten geb. am Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status	Erklärung zur Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm für
Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum	070ЕН Krankenhaus-IK
☐ Diabetes mellitus Typ 1 ☐ Koronare Herzkrankhe oder oder ☐ Diabetes mellitus Typ 2 ☐ Herzinsuffizienz	eit Asthma Brustkrebs Depression Rheumatoide oder COPD Rücken- schmerz
Ich wurde ausführlich und umfassend über die Inhalte führlichen schriftlichen Materialien zur Versichertenin Mir ist bekannt, dass ich freiwillig am Programm teilne erforderlich ist. Ich weiß, welche Mitwirkung meinerse beteiligen. Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründe Bei Nichtteilnahme oder Kündigung werde ich genausteilnahme an dem Programm (z. B. durch meine fehlen Krankenkasse eine Übersicht der am Programm teilneh z. Einwilligungserklärung: Ich willige in die Verarbeitung meiner im Programm er schutzinformation aufgeführt sind, durch meine oben DMP freiwillig ein. Ich weiß, dass ich diese Einwilligung jederzeit bei mein Programm austreten kann. Mir ist bekannt, dass dies n	rhobenen medizinischen und persönlichen Daten, die in der Datengenannte Krankenkasse zum Zweck der Betreuung im Rahmen der ner Krankenkasse mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und aus dem nicht die Rechtmäßigkeit der bisher auf der Grundlage dieser benen und gespeicherten Daten werden bei meinem Ausscheiden aus
nehmen und bestätige dies mit meiner Unterschrift. zu 2.: Ja, ich habe die "Information zum Datenschutz" weiß, dass ich detaillierte Informationen zeitnah mit i	" (Fassung vom 25.05.2018) erhalten und zur Kenntnis genommen und meinen Einschreibungsunterlagen durch meine Krankenkasse bekommeiner Behandlungsdaten im Rahmen meiner Teilnahme am iner Unterschrift.
Bitte das heutige Datum eintragen. TTMMJJJJJ	Unterschrift der Versicherten/des Versicherten bzw. des gesetzlichen Vertreters zu 1. und 2.
Ich bestätige, dass für die vorgenannte Versicherte/de sprechend den rechtlichen Anforderungen gesichert i wurden und erfüllt sind. Insbesondere habe ich geprü	nden Arzt oder Krankenhausärztin/Krankenhausarzt auszufüllen – en vorgenannten Versicherten die oben genannte(n) Diagnose(n) ent- ist/sind und die indikationsspezifischen Einschreibekriterien überprüft ift, dass meine Patientin/mein Patient grundsätzlich zur aktiven Mit- lim Hinblick auf die vereinbarten Therapieziele von der Einschreibung

06.05.2020 TEEWE Indikationsübergreifend

Exemplar für den Patienten

Bitte das heutige Datum eintragen.

profitieren kann.

Unterschrift

Stempel Ärztin/Arzt

Eine Information zum Datenschutz

1 Was ist ein strukturiertes Behandlungsprogramm der Krankenkasse?

Strukturierte Behandlungsprogramme richten sich an Personen, die eine oder mehrere bestimmte chronische Krankheiten haben. Mit diesen Behandlungsprogrammen will Ihre Krankenkasse gewährleisten, dass Sie jederzeit gut betreut werden.

Ihre Krankenkasse bietet Ihnen eine Teilnahme an diesen strukturierten Behandlungsprogrammen an. Damit möchte sie Ihnen helfen, besser mit Ihren krankheitsbedingten Problemen umzugehen und Ihre Lebensqualität zu verbessern. Näheres zu diesen Programmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden "Information für Patientinnen und Patienten".

Ihre Teilnahme an einem oder mehreren Programmen ist **freiwillig** und für Sie ohne zusätzliche Kosten. Sie ist jedoch nur möglich, wenn Sie in den nachfolgend beschriebenen Ablauf einwilligen.

2 Welche Daten werden erhoben?

Bei der Erstellung der Dokumentation im Rahmen des DMP durch Ihre Ärztin/Ihren Arzt erfasst dieser unterschiedliche medizinische und persönliche Daten. Sie erhalten von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt einen Ausdruck dieser Dokumentation und können somit nachvollziehen, welche Ihrer Daten an die im Weiteren beschriebenen Stellen übermittelt werden.

Folgende Daten werden regelmäßig erhoben und weitergeleitet:

- Administrative Daten (z. B. Ihr Name, Geburtsdatum, der Name Ihrer Krankenkasse und der Ärztin/des Arztes)
- Angaben, aufgrund welcher Erkrankung Sie eingeschrieben werden
- Anamnese- und Befunddaten (z. B. Körpergröße, Blutdruck, Begleiterkrankungen)
- Daten zur Behandlungsplanung (z. B. Behandlungsziele, von Ihnen gewünschte Informationen zur Raucherentwöhnung oder Ernährungsberatung, Angaben zu erfolgten Überweisungen oder Einweisungen in ein Krankenhaus)
- Angaben zu relevanten Ereignissen, die seit der letzten Dokumentation aufgetreten sind (z. B. Krankenhausaufenthalte oder Neuerkrankungen)
- Angaben zu Medikamenten, die Sie einnehmen
- ggf. Angaben zu Schulungen, die Sie im Rahmen des DMP absolvieren können.

3 Welchen Weg nehmen Ihre Daten?

Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahme- und Einwilligungserklärung stimmen Sie zu, dass Ihre Behandlungsdaten (Dokumentationsdaten) entsprechend den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses von Ihrer koordinierenden Ärztin/Ihrem koordinierenden Arzt erhoben und an eine beauftragte Datenstelle bzw. direkt an Ihre Krankenkasse weitergeleitet werden.

Die Datenstelle ist für die weitere Bearbeitung der Daten zuständig und wird dazu von Ihrer Krankenkasse und einer sogenannten Arbeitsgemeinschaft beauftragt, in der neben den beteiligten Krankenkassen auch die ärztlichen Teilnehmer vertreten sind. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft leitet die Datenstelle die Dokumentationsdaten an Ihre Krankenkasse und nur pseudonymisiert an eine Gemeinsame Einrichtung zur Qualitätssicherung und die Kassenärztliche Vereinigung weiter. Zur Frage, was dort mit Ihren Daten geschieht, erhalten Sie im Folgenden genauere Informationen.

Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, dass Ihre Krankenkasse die Aufgaben der Gemeinsamen Einrichtung wahrnimmt. Für diesen Fall entfällt die Notwendigkeit der Errichtung der Arbeitsgemeinschaft und der Gemeinsamen Einrichtung und damit der Weiterleitung der Daten an diese. Das kann auch beinhalten, dass Ihre Krankenkasse die Aufgaben der Datenstelle in eigener Verantwortung wahrnimmt.

Der dargestellte Ablauf der Programme und die nachfolgend beschriebenen Aufgaben der Beteiligten sind gesetzlich vorgeschrieben. Bei jedem Bearbeitungsschritt werden strengste gesetzliche Sicherheitsvorschriften beachtet. Die Verarbeitung Ihrer im Programm erhobenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Dadurch ist <u>der Schutz Ihrer Daten immer gewährleistet!</u> Bei allen Beteiligten haben nur speziell für das Programm ausgewählte und besonders geschulte Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter Zugang zu den Daten. Des Weiteren werden Ihre Daten entsprechend den gültigen Rechtsvorschriften aufbewahrt.

3.1 Was geschieht bei der Ärztin/dem Arzt mit den Daten?

Ihre Ärztin/Ihr Arzt benötigt diese Daten für Ihre Behandlung und das Gespräch mit Ihnen. Ihre Ärztin/Ihr Arzt leitet die das Programm betreffenden Daten in standardisierter Form an die Krankenkasse oder die Datenstelle weiter. Dazu benötigt Ihre Ärztin/Ihr Arzt im Rahmen der Einschreibung Ihre einmalige schriftliche Einwilligung auf der beigefügten Teilnahme- und Einwilligungserklärung.

25.05.2018 DSGVO Indikationsübergreifend

3.2 Was geschieht bei Ihrer Krankenkasse mit den Daten?

Die Krankenkasse führt die von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt gelieferten Daten mit weiteren Leistungsdaten (z. B. Krankenhausdaten) zusammen und nutzt sie für Ihre individuelle Beratung. Sie erhalten z. B. gezielte Informationsmaterialien oder – wenn Sie es wünschen – auch ein persönliches Gespräch mit Informationen zu Ihrer Erkrankung. Die Krankenkasse kann zu ihrer Unterstützung auch einen Dienstleister (sog. "Dritte") mit diesen Aufgaben betrauen.

Für den Fall, dass Sie an einem Programm außerhalb des Zuständigkeitsbereichs Ihrer Krankenkasse teilnehmen, werden Sie ggf. von der zuständigen Krankenkasse in dieser Region betreut. Ihre Daten werden von den dort ebenfalls vorgesehenen Stellen angenommen und verarbeitet.

3.3 Was geschieht bei der beauftragten Datenstelle mit den Daten?

Es ist möglich, dass die Krankenkassen und die ärztlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Datenstelle mit der Annahme und Weiterleitung der Daten beauftragen. Dieser Vertrag mit der Datenstelle kann auch über eine Arbeitsgemeinschaft von Krankenkassen und ärztlichen Teilnehmern (z. B. Kassenärztliche Vereinigung) geschlossen werden. Wenn eine Datenstelle beauftragt worden ist, dann prüft diese unter Beachtung der strengen Datenschutzbestimmungen, ob die Daten vollständig und plausibel sind. Weiter wird geschaut, ob die Daten zum richtigen Zeitpunkt erstellt und übermittelt worden sind. Anschließend leitet die Datenstelle die Daten an die Krankenkasse und in pseudonymisierter Form an die Gemeinsame Einrichtung bzw. an die Kassenärztliche Vereinigung und an die mit der Evaluation

beauftragte Institution im gesetzlich vorgegebenen Umfang weiter. Dazu werden die von der Krankenkasse erfassten Informationen vor der Weiterleitung mit verschlüsselten Nummern versehen. Die Pseudonymisierung der Daten gewährleistet, dass niemand erkennen kann, zu welcher Person diese Daten gehören.

3.4 Was geschieht bei der Gemeinsamen Einrichtung mit den Daten?

Die Gemeinsame Einrichtung kann von den Krankenkassen und einer Gemeinschaft der ärztlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z. B. Kassenärztliche Vereinigung oder Hausärzteverband) zur Oualitätssicherung gegründet werden.

Für diese Qualitätssicherung erhält die Gemeinsame Einrichtung pseudonymisierte Daten. Die Daten aller teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte und eingeschriebenen Versicherten werden hier unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen nach wissenschaftlichen Methoden ausgewertet. Im Rahmen dieser Auswertung wird unter anderem untersucht, ob das Behandlungsprogramm die Behandlung der teilnehmenden Versicherten nachweislich verbessert. Ihre Ärztin/Ihr Arzt erhält einen Bericht über die Ergebnisse dieser Auswertung.

3.5 Wissenschaftliche Auswertung der Daten (Evaluation)

Die im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme erfassten pseudonymisierten Informationen werden wissenschaftlich ausgewertet. Die Auswertung soll Aufschluss darüber geben, ob und wie das Programm von den beteiligten Ärztinnen/Ärzten und Patientinnen/Patienten angenommen wird und ob es die Qualität der Behandlung verändert. Für diese Evaluation beauftragt Ihre Krankenkasse eine externe, unabhängige Institution. Zu diesem Zwecke übermitteln die Krankenkasse und von ihr beauftragte Dritte die pseudonymisierten Daten an diese Institution. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden anschließend zum Beispiel in der Mitgliederzeitschrift Ihrer Krankenkasse oder im Internet veröffentlicht.

Anlage "Patientinnen- und Patienteninformation"

zur Durchführung eines strukturierten Behandlungsprogramms

Strukturiertes Behandlungsprogramm

Eine Information für Patientinnen und Patienten

Bei Ihnen wurde eine chronische Erkrankung diagnostiziert. Im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms (Disease-Management-Programm – DMP) möchte Ihre Krankenkasse Ihnen helfen, gut mit Ihrer Krankheit und mit eventuellen krankheitsbedingten Problemen umzugehen und Ihre Lebensqualität zu verbessern. Die Teilnahme an diesem Programm sichert Ihnen eine optimale Behandlung, spezielle Informationen sowie eine umfassende ärztliche Betreuung. Nutzen Sie dieses Angebot Ihrer Krankenkasse mit all seinen Vorteilen!

Was macht DMP zu einer besonderen Versorgungsform?

Chronische Erkrankungen stellen Sie und die an Ihrer Behandlung Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Diese umfassen insbesondere die

- Erhaltung oder Verbesserung Ihrer Lebensqualität,
- Vermeidung einer Verschlechterung Ihrer Erkrankung,
- Vermeidung des Auftretens von Komplikationen,
- Vermeidung von Folge- und Begleiterkrankungen,
- Vermeidung von unerwünschten Nebenwirkungen der Therapie.

Dafür bietet Ihre Krankenkasse die besondere Versorgung durch ein strukturiertes Behandlungsprogramm an, über das wir Sie nachfolgend informieren möchten. Das Programm Ihrer Krankenkasse umfasst:

- Behandlung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft,
- **■** Erhöhung Ihrer Selbstmanagementkompetenz und
- aktive Mitwirkung durch Sie,
- Koordination Ihrer Behandlung,
- kontinuierliche Dokumentation Ihrer Behandlungsdaten,
- aktive Begleitung durch Ihre Krankenkasse.

Behandlung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft

Das Wissen in der Medizin wächst täglich. Im Rahmen der Behandlungsprogramme sorgen alle Beteiligten dafür, dass Sie eine auf Ihre Situation abgestimmte Behandlung erhalten, die auf <u>aktuellen</u> gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Ärzte, Wissenschaftler und Krankenkassen haben die Grundlagen der Behandlungsprogramme im gesetzlichen Auftrag gemeinsam erarbeitet und überprüfen diese regelmäßig auf Aktualität. Damit unterliegen die Programme <u>hohen Qualitätsanforderungen</u>. Es werden nur solche medikamentösen und nicht-medikamentösen Maßnahmen sowie Verfahren empfohlen, deren positiver Effekt und Sicherheit erwiesen sind. Diese sollen im Rahmen Ihrer Behandlung vorrangig zur Anwendung kommen.

Die Anforderungen an die Behandlungsprogramme sind im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), der Risikostrukturausgleichsverordnung (RSAV) und insbesondere in der DMP-Anforderungen-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) festgelegt.

Erhöhung Ihrer Selbstmanagementkompetenz und aktive Mitwirkung durch Sie

Ihre individuelle Betreuung bildet den Schwerpunkt dieser Behandlungsprogramme. Das Programm sieht vor, dass Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie über <u>Nutzen und Risiken</u> der jeweiligen Therapie aufklärt, damit Sie gemeinsam mit ihr oder ihm den weiteren Behandlungsverlauf und die Ziele der Behandlung festlegen können. Ihre betreuende Ärztin oder Ihr betreuender Arzt wird Sie intensiv beraten, ausführlich informieren und Ihnen gegebenenfalls qualifizierte Schulungen empfehlen. So lernen Sie Ihre Krankheit besser verstehen sowie Ihren Lebensalltag und Ihre Erkrankung besser aufeinander abzustimmen.

Ihr Arzt oder Ihre Ärztin wird Sie über den Umgang mit weiteren gesundheitsgefährdenden Einflüssen aufklären und mit Ihnen zusammen eine Handlungsstrategie zu deren Vermeidung abstimmen. Sie legen gemeinsam mit Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt Ihre individuellen Therapieziele fest und wirken aktiv an der Behandlung Ihrer Erkrankung mit.

Das Programm sieht insbesondere regelmäßige Wiedervorstellungstermine vor. Nehmen Sie diese wahr und tragen Sie damit aktiv dazu bei, dass Sie Ihre vereinbarten Behandlungsziele erreichen. Zur Unterstützung Ihrer Selbstmanagementkompetenz dient die regelmäßige Dokumentation.

Koordination Ihrer Behandlung

Die von Ihnen gewählte Ärztin oder der von Ihnen gewählte Arzt koordiniert die Programmdurchführung und berät und unterstützt Sie in allen Fragen. Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist, dass diese Ärztin bzw. dieser Arzt selbst am Programm teilnimmt. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt wird mit Ihnen regelmäßige Untersuchungstermine vereinbaren, deren Inhalte und Abstände fest geregelt sind. Sie bzw. er überprüft auch anhand festgelegter Kriterien, ob und welche Spezialisten oder Einrichtungen, die ebenfalls am Pro-

gramm teilnehmen, hinzugezogen werden sollen und veranlasst eine erforderliche Mit- und Weiterbehandlung. Sie bzw. er übernimmt die nötige Abstimmung mit anderen Fachärztinnen oder Fachärzten und Therapeutinnen oder Therapeuten und sorgt dafür, dass diese reibungslos zu Ihrem Wohl zusammenarbeiten.

Kontinuierliche Dokumentation Ihrer Behandlungsdaten sichert die Qualität

Im Rahmen des Behandlungsprogramms erstellt Ihre koordinierende Ärztin bzw. Ihr koordinierender Arzt regelmäßig eine ausführliche Dokumentation mit Ihren persönlichen Behandlungsdaten. Die Dokumentation dient einerseits als Grundlage der Qualitätssicherung der Ärztinnen und Ärzte. Sie ermöglicht Ihrer Krankenkasse andererseits, Ihnen anlassbezogen auf Ihre Behandlungssituation abgestimmte Informationen und Angebote zu unterbreiten (siehe auch "Aktive Begleitung durch Ihre Krankenkasse"). Darüber hinaus bildet die Dokumentation die Grundlage für die wissenschaftliche Auswertung für die Weiterentwicklung der Programme. Von jeder Dokumentation erhalten Sie einen Ausdruck, den Sie sowohl für Ihr Selbstmanagement als auch als ergänzende Information für Ihre mit- und weiterbehandelnden Ärztinnen und Ärzte nutzen können.

Eine ausführliche Information über die Weitergabe und den Schutz Ihrer Daten erhalten Sie zusammen mit der Teilnahmeerklärung (Information zum Datenschutz).

Aktive Begleitung durch Ihre Krankenkasse

Ihre Krankenkasse unterstützt Sie mit Informationen zum Programm. Dazu erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse insbesondere zu Beginn der Teilnahme nochmals spezifische Informationen zu Ihrer Erkrankung. Im weiteren Verlauf Ihrer Teilnahme stellt Ihnen Ihre Krankenkasse anlassbezogen auf Ihre Behandlungssituation abgestimmte Informationen und Angebote zur Verfügung. Wenn Sie es wünschen, erklären Ihnen die Mitarbeiter Ihrer Krankenkasse dies auch gerne in einem persönlichen Gespräch. Darüber hinaus bietet Ihnen Ihre Krankenkasse spezielle Serviceangebote an. Auf Wunsch können Ihnen alle Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser in Ihrer Umgebung, die am Programm teilnehmen, genannt werden.

Sofern Sie an einem Programm außerhalb der Zuständigkeit Ihrer Krankenkasse teilnehmen wollen, z. B. wenn Ihr Wohnort oder die Praxis Ihrer Ärztin bzw. Ihres Arztes in einem anderen Bundesland liegt, erfolgt ggf. die Betreuung im Programm durch die beauftragte regionale Krankenkasse dieser Kassenart.

Was sind die Teilnahmevoraussetzungen für das Behandlungsprogramm?

- Sie sind bei einer Krankenkasse versichert, die dieses Programm anbietet,
- die Diagnose Ihrer Erkrankung ist eindeutig gesichert,
- Sie sind grundsätzlich bereit, aktiv am Programm mitzuwirken,
- Sie wählen eine koordinierende Ärztin oder einen koordinierenden Arzt, der am Programm teilnimmt und
- Sie erklären schriftlich Ihre Teilnahme am Programm und Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Wenn Sie mehrere chronische Krankheiten haben, können Sie auch an mehreren Programmen gleichzeitig teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind die gleichzeitige Teilnahme an den unterschiedlichen DMP für

- Koronare Herzkrankheit und Herzinsuffizienz,
- · Asthma bronchiale und COPD,
- Diabetes mellitus Typ 1 und Diabetes mellitus Typ 2.

Ihre Teilnahme am Behandlungsprogramm ist freiwillig und für Sie kostenfrei

Ihre aktive Mitwirkung ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Behandlung. Aus diesem Grund schreibt das Gesetz vor, dass Sie aus dem Programm ausscheiden müssen, wenn Sie beispielsweise innerhalb von zwölf Monaten zwei von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt empfohlene Schulungen ohne stichhaltige Begründung versäumt haben. Entsprechendes gilt auch, wenn zwei vereinbarte Dokumentationen hintereinander nicht fristgerecht bei der Krankenkasse eingegangen sind, weil beispielsweise die mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt vereinbarten Dokumentationstermine von Ihnen nicht rechtzeitig wahrgenommen wurden. Natürlich können Sie auch jederzeit und ohne Angabe von Gründen Ihre Teilnahme am Programm beenden, ohne dass Ihnen hierdurch persönliche Nachteile entstehen. Wenn sich das Programm in seinen Inhalten wesentlich ändert, informiert Sie Ihre Krankenkasse umgehend.

Sofern Sie am DMP Brustkrebs teilnehmen, endet Ihre Teilnahme automatisch, wenn zehn Jahre nach der histologischen Sicherung des Brustkrebses keine Wiedererkrankung mehr aufgetreten ist. Beim Vorliegen von Fernmetastasen können Sie dauerhaft im Programm verbleiben.

Ihre Krankenkasse und Ihre koordinierende Ärztin oder Ihr koordinierender Arzt möchten Sie aktiv bei der Behandlung Ihrer Erkrankung unterstützen.

Anlage 6 Vergütung DMP-Leistungen und Abrechnungsbestimmungen

zum Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm ("Disease-Management-Programm") zur integrierten Versorgung von Brustkrebspatientinnen nach § 137f SGB V

Abschnitt A - Vergütung von DMP-Leistungen

- (1) Die Vergütungen der ärztlichen Leistungen für eingeschriebene Versicherte erfolgen nach Maßgabe des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) und sind mit der in der jeweiligen Honorarvereinbarung mit der KVH definierten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung abgegolten, soweit im Folgenden keine davon abweichende Regelung getroffen wird. Die in dieser Anlage 6 aufgeführten DMP-Leistungen werden außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vergütet. Eine zusätzliche Abrechnung nach dem EBM im Zusammenhang mit der Einschreibung, vollständigen Dokumentation und Versand der Dokumentation ist ausgeschlossen.
- (2) Für ins DMP Brustkrebs eingeschriebene Versicherte können Ärzte, die gemäß § 3 des Vertrages am DMP-Vertrag teilnehmen, die Sondervergütungen nach Abs. 6 abrechnen.
- (3) Voraussetzung für die Zahlung der Vergütungspauschalen mit der Ausnahme der Gebührenordnungsposition 99210 ist eine gültige Einschreibung der Versicherten in das DMP Brustkrebs aufgrund der Vorschriften der RSAV und der DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung. Die Abrechnung und Vergütung der in diesem Vertrag aufgeführten GOP setzt die vollständige Leistungserbringung voraus. Soweit nur einzelne Leistungsbestandteile erbracht werden, ist eine Abrechnung und Vergütung ausgeschlossen. Die aufgeführten DMP-Pauschalen können nur abgerechnet werden, sofern im jeweiligen Quartal ein Arzt-Patientinnen-Kontakt stattgefunden hat.
- (4) Die Vergütung für die Erstdokumentation Brustkrebs (GOP-Nr. 99210) ist grundsätzlich nur 1x je DMP-Teilnehmerin von dem betreuenden koordinierenden Arzt abrechenbar, sofern die DMP-Teilnehmerin nicht zuvor aus dem DMP ausgeschrieben wurde. Infolge eines Arztwechsels ist eine Folgedokumentation zu erstellen, so dass in diesem Fall nur eine Folgedokumentation vergütet wird. Eine erneute Einschreibung in das DMP Brustkrebs kann unter der Voraussetzung abgerechnet werden, dass die DMP-Teilnehmerin zuvor aus dem DMP ausgeschrieben wurde gemäß einer Voraussetzung des § 24 Abs. 2 Nr. 2 a–c RSAV und eine erneute Einschreibung in das DMP Brustkrebs gemäß der RSAV und DMP-A-RL erfolgen muss. Der Arzt wird über das Ausscheiden der Versicherten informiert gemäß § 14 Abs. 8 des Vertrages. Sofern in einem Quartal eine Erstdokumentation abgerechnet wird, kann im gleichen Quartal keine Folgedokumentation abgerechnet werden. Die Folgedokumentation Brustkrebs (GOP-Nr. 99211) kann je DMP-Patientin von dem betreuenden koordinierenden Arzt nur entsprechend des von ihm festgelegten Dokumentationsintervalls abgerechnet werden.

- (5) Bei einem "quartalsweisen Dokumentationsintervall" muss die Dokumentation einmal je Quartal erstellt werden; pro Versicherter und Quartal wird somit höchstens eine Dokumentation vergütet. Bei einem "Dokumentationsintervall jedes zweite Quartal" muss die Dokumentation jedes zweite Quartal erstellt werden; pro Versicherter und zwei Quartalen wird somit höchstens eine Dokumentation vergütet. Bei einem "jährlichen Dokumentationsintervall" muss eine Dokumentation in vier Quartalen erstellt werden; pro Versicherter und vier Quartalen wird somit höchstens eine Dokumentation vergütet. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für die Folgedokumentation gemäß Abs. 6 Nr. 6 (GOP 99209). Bei der Erstellung der Dokumentationen sind die Dokumentationsintervalle gemäß Nr. 1.5 Anlage 3 DMP-A-RL zu beachten. Eine Abrechnung der zweiten Folgedokumentation Brustkrebs (GOP-Nr. 99209) ist nur möglich, wenn die Bedingungen nach Abs. 6 Nr. 6 erfüllt werden.
- (6) Die DMP-Leistungen werden entsprechend nachfolgender Tabelle vergütet:

Nr.	Leistung	Vergütung	GOP
1	Ausführliche Beratung und Information der Patientin, Einschreibung, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand (incl. Porto) der Unterlagen an die Datenstelle. Die Vergütung erfolgt bei fristgerechtem Vorliegen der vollständigen und plausiblen Unterlagen (Teilnahme- und Einwilligungserklärung und der Erstdokumentation)	25,00 Euro	99210
2	Erstellung der Folgedokumentation sowie Versand (incl. Porto) an die Datenstelle. Die Vergütung erfolgt bei fristgerechtem Vorliegen der vollständigen und plausiblen Folgedokumentation	15,00 Euro	99211
3	Ausführliche, symptomorientierte Beratung mindestens 15 Minuten, einmal im Dokumentationszeitraum	15,00 Euro	99212
4	Gespräch zur weiterführenden Therapieplanung vor der stationären Behandlung mindestens 30 Minuten, einmal pro Krankheitsfall	30,00 Euro	99213
5	Gespräch zur weiterführenden Therapieplanung nach der stationären Behandlung mindestens 30 Minuten, einmal pro Krankheitsfall	30,00 Euro	99214

Nr.	Leistung	Vergütung	GOP
6	Im Ausnahmefall kann bei einer Befundverschlechterung eine zweite Folgedokumentation in demselben Quartal erstellt werden, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt werden:		99209
	Es muss ein neu aufgetretenes Ereignis i.S.d. Felder Nr. 15-17 Anlage 4 DMP-A-RL (kontralateralen Brustkrebs, lokoregionäres Rezidiv oder Fernmetastasen) vorliegen.		
	 Das Ereignis muss nach Erstellung der ersten Folgedokumentation in demselben Dokumentationsquartal aufgetreten und die histologische Sicherung muss ebenfalls innerhalb dieses Quartals erfolgt sein. Das bedeutet, die Felder Nr. 15-17 Anlage 4 DMP-A-RL müssen ein Datum ausweisen, das in dem Quartal liegt, für das die Dokumentation erstellt wird 		
	Die Vergütung der zweiten Folgedokumentation erfolgt bei fristgerechtem Vorliegen der vollständigen und plausiblen zweiten Folgedokumentation in der DMP-Datenstelle.		

Abschnitt B - Abrechnung Arzt - KVH

- (1) Der teilnehmende Arzt rechnet die erbrachten Leistungen gemäß des Abschnitts A unter Angabe der jeweiligen GOP gegenüber der KVH ab.
- (2) Die KVH führt die Abrechnungsprüfung nach Maßgabe geltender gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen durch. Es gelten die Ergänzenden Abrechnungsbestimmungen der KVH in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die KVH ist berechtigt im Rahmen der Abrechnung gegenüber dem teilnehmenden Arzt die Verwaltungskosten nach der Satzung in der jeweils gültigen Fassung in Abzug zu bringen. Die KVH sorgt dafür, dass die Vergütungen aus diesem Vertrag gegenüber den teilnehmenden Ärzten in den Abrechnungsunterlagen deutlich und gesondert herausgestellt werden.
- (4) Die Datenstelle übermittelt spätestens 8 Wochen nach Ende des Quartals eine Auswertung der eingegangenen Dokumentationen (DMP-Vergütungsdatei). Näheres hierzu regeln die Vertragspartner im Datenstellenvertrag. Die durch die KVH durchzuführende Abrechnungsprüfung erfolgt bei fristgerechter Übermittlung und technischer Verwertbarkeit der Daten unter Berücksichtigung der von der Datenstelle zur Verfügung gestellten Vergütungsdatei. Näheres hierzu regeln die Vertragspartner in einer gesonderten Vereinbarung.

Abschnitt C - Abrechnung KVH - Krankenkasse

- (1) Die KVH liefert gemäß § 295 Abs. 2 SGB V quartalsbezogen, spätestens nach Erstellung der Honorarbescheide für die Ärzte, die für das DMP erforderlichen Abrechnungsdaten versicherten- und arztbezogen an die teilnehmenden Krankenkassen.
- (2) Die Datenübermittlung erfolgt analog den Regelungen des zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung abgeschlossenen Vertrages über den Datenaustausch in der jeweils gültigen Fassung. Im Übrigen gelten die gesamtvertraglichen Regelungen in ihren jeweils gültigen Fassungen, soweit sich aus diesem Vertrag keine Abweichungen ergeben.

Teilnehmende BKKn

Strukturiertes Behandlungsprogramm BKKMedPlus $\underline{\mathsf{Brustkrebs}}$ in Hamburg

Stand: 01.01.2025

Haunt IK	Name der BKK	Straße	PLZ	Ort
108534160		Ettinger Str. 70		Ingolstadt
	Bahn-BKK	Franklinstr. 54		Frankfurt am Main
	Bertelsmann BKK	Carl-Miele-Str. 214		Gütersloh
		Sülbecker Brand 1		Obernkirchen
102122660				
	BKK B. Braun Aesculap	Grüne Str. 1		Melsungen
	BKK Deutsche Bank AG	Königsallee 47		Düsseldorf
	BKK Diakonie	Königsweg 8		Bielefeld
	BKK_Dürkopp Adler	Stieghorster Str. 66		Bielefeld
	BKK EUREGIO	Boos-Fremery-Str. 62		Heinsberg
102429648		Staulinie 16-17		Oldenburg
	BKK exklusiv	Zum Blauen See 7	31275	
	BKK firmus	Gottlieb-Daimler Str. 11		Bremen
	BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	Winterstr. 49		Bielefeld
105530331	BKK Herkules	Fünffensterstr. 5		Kassel
108833674		Friedrich-Koenig-Str. 5		Würzburg
108934142	BKK KRONES	Bayerwaldstr. 2 L	93073	Neutraubling
105830517	BKK Linde		65187	Wiesbaden
103726081	bkk melitta hmr	Marienstr. 122	32425	Minden
105230076	BKK Merck	Frankfurter Str. 129	64293	Darmstadt
103725364	BKK Miele	Carl-Miele-Str. 29	33332	Gütersloh
107835333	BKK MTU	Hochstraße 40	88045	Friedrichshafen
101520078	Mobil Krankenkasse	Burggrafstr. 1	29221	Celle
106431652		Lichtenbergerstr. 16	67059	Ludwigshafen
105723301	BKK PricewaterhouseCoopers	Burgstr. 1-3		Melsungen
	BKK ProVita	Münchner Weg 5		Bergkirchen
	BKK Publik	Thiestr. 15		Salzgitter
	BKK Salzgitter	Thiestr. 15		Salzgitter
	mkk - meine krankenkasse	Lindenstr. 67	10969	
103723913		Rosenweg 15		Schwerte
	BKK VerbundPlus	Zeppelinring 13		Biberach
	VIACTIV Krankenkasse	Suttner-Nobel-Allee 3-5		Bochum
	BKK Werra-Meissner	Straßburger Str. 5		Eschwege
	BKK Wirtschaft & Finanzen	Bahnhofstr. 19		Melsungen
	BKK Würth	Gartenstr. 11		Künzelsau
	BKK ZF & Partner	Otto-Lilienthal-Str. 10		Friedrichshafen
	BMW BKK	Mengkofener Str. 6		Dingolfing
	Bosch BKK	Kruppstr. 19		Stuttgart
	Continentale BKK	Sengelmannstr. 120		Hamburg
	Mercedes-Benz BKK	Mercedesstr. 120		Stuttgart
	Debeka BKK	Im Metternicher Feld 40		Koblenz
	Bergische Krankenkasse	Heresbachstr. 29		Solingen
	energie-BKK	Oldenburger Allee 24		Hannover
	Ernst & Young BKK	Rotenburger Str. 16		Melsungen
103724238	Heimat Krankenkasse	Herforder Str. 23	33602	Bielefeld
	mhplus Krankenkasse	Franckstr. 8	71636	Ludwigsburg
	Novitas BKK	Schifferstr. 92-100	47059	Duisburg
	pronova BKK	Rheinallee 13	67061	Ludwigshafen
105823040		Kreuzberger Ring 21		Wiesbaden
	Salus BKK	Siemensstr. 5a		Neu-Isenburg
	SBK Siemens-Betriebskrankenkasse	Heimeranstr. 31-33		München
107536262		Spittelstr. 50		Villingen-Schwenningen
	SECURVITA BKK	Lübeckertordamm 1-3		Hamburg
108833505		Schultesstr. 19 A		Schweinfurt
102137985		Karl-Wiechert-Allee 23		Hannover
	WMF BKK	Eberhardstraße		Geislingen
100000++1	WINI DIKIC	Locitiandonabe	70012	Coloningon